

**Verbandsgemeindewerke Konz  
Betriebszweig Wasserwerk**

**54329 Konz**

**Prüfung**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019**

---

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite:</u>
<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	1
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	3
<b>D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	8
<b>E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
<b>F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES</b>	25
<b>G. SCHLUSSBEMERKUNG</b>	26

**A N L A G E N:**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 -20
Steuerliche Grundlagen	Seite 21
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

**A. Prüfungsauftrag**

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz  
- Betriebszweig Wasserwerk -  
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Wasserwerk - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk**.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 413.396,35 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 103 veranschlagt war, bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 310. Das günstigere Ergebnis resultiert daraus, dass den um TEUR 58 höheren Erträgen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 252) gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse der Personalaufwendungen (TEUR 147) und die Zinsaufwendungen (TEUR 156) unter den Planansätzen.
- Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 3.038 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 2.713 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 2.700), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 759), durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR 1.123) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 468 finanziert.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde bei einem um EUR 0,03 höheren Wiederkehrenden Beitrag und unveränderter Benutzungsgebühr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 1.980 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

**C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2017		2018		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>I. <u>Betriebsertrag</u></b>							
Umsatzerlöse	5.193	96,3	5.044	96,3	5.056	94,7	+ 12
Aktivierete Eigenleistungen	184	3,4	183	3,5	215	4,0	+ 32
Sonstige Erträge	15	0,3	8	0,2	68	1,3	+ 60
	5.392	100,0	5.235	100,0	5.339	100,0	+ 104
<b>II. <u>Betriebsaufwand</u></b>							
Wasserbezugskosten	562	10,4	603	11,5	569	10,7	- 34
Strombezug	228	4,2	207	4,0	238	4,5	+ 31
Materialaufwand	300	5,6	124	2,4	180	3,4	+ 56
Unterhaltung der Anlagen	603	11,2	518	9,9	577	10,8	+ 59
Personalaufwand	949	17,6	1.004	19,2	989	18,5	- 15
Verwaltungsaufwand	220	4,1	236	4,5	232	4,3	- 4
Sonstiger Aufwand	48	0,9	49	0,9	50	0,9	+ 1
	2.910	54,0	2.741	52,4	2.835	53,1	+ 94
<b>III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u></b>	2.482	46,0	2.494	47,6	2.504	46,9	+ 10
Abschreibungen	1.444	26,7	1.538	29,3	1.607	30,1	+ 69
<b>IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u></b>	1.038	19,3	956	18,3	897	16,8	- 59
<b>V. <u>Finanzergebnis</u></b>							
Zinsertrag	72	1,3	53	1,0	16	0,3	- 37
Zinsaufwand	600	11,1	563	10,8	498	9,3	- 65
	-528	9,8	-510	9,8	-482	9,0	+ 28
<b>VI. <u>Betriebsergebnis</u></b>	510	9,5	446	8,5	415	7,8	- 31
<b>VII. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>							
Neutraler Ertrag	59	1,1	8	0,2	8	0,1	± 0
Neutraler Aufwand	9	0,2	41	0,8	10	0,2	- 31
	50	0,9	-33	0,6	-2	0,1	+ 31
<b>VIII. <u>Jahresergebnis</u></b>	560	10,4	413	7,9	413	7,7	± 0

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2017	2018	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wiederkehrender Beitrag	1.449	1.449	1.455	+ 6
Benutzungsgebühr	2.600	2.709	2.682	- 27
Sonderabnehmer > 50.000 m <sup>3</sup>	95	79	79	± 0
Wasserverkauf an Wiederverkäufer	250	249	251	+ 2
	4.394	4.486	4.467	- 19
Auflösung Investitionszuschüsse	158	162	166	+ 4
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	55	41	41	± 0
Betriebsführungsentgelte	173	158	172	+ 14
Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige	134	109	124	+ 15
Nebengeschäftserträge	279	88	86	- 2
	5.193	5.044	5.056	+ 12

Der Wiederkehrende Beitrag und die Benutzungsgebühr blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus diesem Grund ist das Aufkommen aus dem Wiederkehrenden Beitrag bei leicht gestiegener Fläche (55.251 m<sup>2</sup>) ebenfalls leicht gestiegen, während das Aufkommen aus der Benutzungsgebühr um insgesamt TEUR 27 gesunken ist, da auch der Wasserverkauf insgesamt um 13.969 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Den Investitionszuschüssen der Tarifabnehmer ab 2003 wurden im Berichtsjahr TEUR 182 zugeführt. Entsprechend haben sich die Auflösungserträge bei einem durchschnittlichen Auflösungssatz von 2,50 % um TEUR 4 erhöht.

Die Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen bis 2002 werden mit 2,50 % - 5,00 % p.a. aufgelöst. Diesem Bilanzposten werden keine Beträge mehr zugeführt, sodass sich diese Position in Höhe der auslaufenden Auflösungserträge von Jahr zu Jahr verringert.

Die Nebengeschäftserträge beinhalten neben dem weiterberechneten Materialverkauf (TEUR 41) auch den Bau- und Brauchwasserverkauf (1.812 m<sup>3</sup>).

In den aktivierten Eigenleistungen sind die aktivierten Lohnkosten, Regiekosten und Materialgemeinkostenzuschläge enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, da insbesondere die Investitionen in Hausanschlüsse über dem Vorjahreswert liegen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zu beachten, dass gem. Handelsrecht die sonstigen betrieblichen Erträge im Grundsatz nur noch solche Positionen enthalten, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Hier ist ein Schadenersatzanspruch in Höhe von TEUR 63 enthalten.

Der Betriebsertrag hat sich insgesamt um TEUR 104 auf TEUR 5.339 erhöht.

Die Kosten für den Wasserbezug sind gegenüber dem Vorjahr bei etwas geringerem Wasserbezug von insgesamt 13.521 m<sup>3</sup> gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 21.707 kWh weniger Strom verbraucht. Gleichwohl sind die Strombezugskosten um TEUR 31 gestiegen, wobei die durchschnittlichen Strombezugskosten von EUR 0,171 auf EUR 0,199 je kWh gestiegen sind.

Die gestiegenen Aufwendungen für Material und Unterhaltung der Anlagen resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Kosten insbesondere bei den überörtlichen Anlagen der Wassergewinnung und Speicherung (TEUR 116).

Der leichte Rückgang des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der Zuordnung im Verwaltungsbereich auf die vier Betriebszweige.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind per Saldo um TEUR 3 gesunken, sodass der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 94 höher liegt.

Die Abschreibungen haben sich insbesondere aufgrund der Investitionen (TEUR 2.713) einschließlich der Vollabschreibung von Zugängen aus dem Vorjahr unter Beachtung von auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 69 erhöht.

Die Zinsbelastung konnte unter Beachtung der Zinseinsparung auf Grund der planmäßigen Tilgungen aller Darlehen als auch von außerplanmäßigen Tilgungen (TEUR 1.232) weiter um insgesamt TEUR 28 gesenkt werden, wobei der Zinsertrag aus den WSO-Darlehen nach der außerplanmäßigen Tilgung des Vorjahres ebenfalls gesunken ist.

Das Betriebsergebnis nach Zinsen hat sich mit TEUR 415 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 verschlechtert.

Das negative neutrale Ergebnis (TEUR 2) setzt sich folgendermaßen zusammen:

<u>neutraler Ertrag</u>	<u>TEUR</u>
Abrechnung Wasserverkauf Vorjahr	5
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>3</u>
	<u>8</u>
 <u>neutraler Aufwand</u>	
Unterhaltungsaufwand Vorjahr	2
Verzugszinsen Förderdarlehen	3
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>5</u>
	<u>10</u>

Insgesamt beträgt der Jahresgewinn für das Berichtsjahr TEUR 413. Das Jahresergebnis bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Für das Berichtsjahr wurde eine Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens entsprechend den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie nach § 8 KAG Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 durchgeführt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf von 1.427.498 m<sup>3</sup> abzüglich Bau- und Brauchwasser (1.812 m<sup>3</sup>) und Sonderabrechnungen (50.444 m<sup>3</sup>) gleich 1.375.424 m<sup>3</sup>.

Der Deckungsgrad des Wiederkehrenden Beitrages beträgt 34 % der entgeltfähigen Kosten.

		<b>o h n e</b>			<b>m i t</b>	
		<b>Eigenkapitalverz.</b>			<b>Eigenkapitalverz.</b>	
		laut Ver-	laut Nach-	Differenz	laut Nach-	Differenz
		<u>anlagung</u>	<u>kalkulation</u>		<u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>
<u>Entgeltsätze</u>						
Wiederkehrender Beitrag	EUR/m <sup>2</sup>	0,1200	0,1068	+ 0,0132	0,1212	- 0,0012
Benutzungsgebühr	EUR/m <sup>3</sup>	1,95	1,77	+ 0,18	2,03	- 0,08
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	1.455	1.295	+ 160	1.470	- 15
Benutzungsgebühr	TEUR	2.682	2.427	+ 255	2.787	- 105
Aufkommen gesamt	TEUR	4.137	3.722	+ 415	4.257	- 120
zulässige EK-Verzinsung	TEUR					535
Betriebsergebnis	TEUR					+ 415

Den Entgeltsätzen ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung	aperiodische u. außergewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>I. <u>Entgeltbedarf</u></b>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.558.505,00	+ 6.195,00	1.564.700,00
Personalaufwand	989.055,00		989.055,00
Abschreibungen	1.607.215,00		1.607.215,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.782,00		278.782,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	500.674,00	- 2.704,00	497.970,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	+ 318.468,00	318.468,00
Aufwend. aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen	12.939,00	- 12.939,00	0,00
Sonstige Steuern	2.906,00		2.906,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	4.950.076,00	+ 309.020,00	5.259.096,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	214.625,00		214.625,00
Sonstige Erträge	714.080,00	- 7.743,00	706.337,00
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung	90.766,00		90.766,00
Auflösung Ertragszuschuss	44.335,00		44.335,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschuss	0,00	+ 56.918,00	56.918,00
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag	110.162,00	- 12.118,00	98.044,00
Auflösung Ertragszuschüsse	3.932,00		3.932,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 2.660,00	2.660,00
<u>Entgeltbedarf I</u>	3.772.176,00	+ 269.303,00	4.041.479,00
Konzessionsabgabe			
Jahresergebnis	413.396,00	- 413.396,00	0,00
Eigenkapitalzinsen	0,00	+ 535.490,00	535.490,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	4.185.572,00	+ 391.397,00	4.576.969,00
<b>II. <u>Entgeltaufkommen</u></b>			
<u>Laufende Entgelte</u>			
Mengengebühren/-preise	2.681.722,00		2.681.722,00
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	1.345.084,00		1.345.084,00
	4.026.806,00		4.026.806,00
<u>Einmalige Entgelte</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	158.766,00		158.766,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 258.890,00	258.890,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	4.185.572,00	+ 258.890,00	4.444.462,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2018	2019	
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR	EUR/m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,29	4.576.969,00	3,33
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,89	4.041.479,00	2,94
Entgeltaufkommen	3,21	4.444.462,00	3,23
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	111,1		109,9
Überdeckung	0,32	402.983,00	0,29
Zumutbare Belastung	1,10		1,10
Vertretbare Belastung	1,65		1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führten, gedeckt sind.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>A. Vermögen</b>							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.337	3,8	2.034	5,8	2.037	5,7	+ 3
Grundstücke	1.479	4,3	1.430	4,1	1.381	3,9	- 49
Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	4.068	11,7	3.933	11,2	3.650	10,4	- 283
Verteilungsanlagen	22.130	63,7	23.687	67,7	24.689	70,1	+ 1.002
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	161	0,5	167	0,5	142	0,4	- 25
Anlagen im Bau	2.706	7,8	1.268	3,6	1.721	4,9	+ 453
Finanzanlagen	2.045	5,9	949	2,7	849	2,4	- 100
<u>Summe Anlagevermögen</u>	33.926	97,7	33.468	95,6	34.469	97,8	+ 1.001
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	135	0,5	139	0,5	141	0,4	+ 2
Liefer- und Leistungsforderungen	433	1,2	468	1,3	383	1,1	- 85
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	0	0,0	712	2,0	0	0,0	- 712
- Sonstiges	0	0,0	1	0,0	0	0,0	- 1
Ford. an Gebietskörperschaften	115	0,3	147	0,4	105	0,3	- 42
Sonstige Vermögensgegenstände	112	0,3	71	0,2	142	0,4	+ 71
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	795	2,3	1.538	4,4	771	2,2	- 767
<u>Vermögen gesamt</u>	34.721	100,0	35.006	100,0	35.240	100,0	+ 234
<b>B. Schulden</b>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	54	0,2	50	0,1	50	0,1	± 0
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	198	0,6	1.161	3,3	20	0,1	- 1.141
Liefer- und Leistungsschulden	455	1,3	235	0,7	327	0,9	+ 92
Verbindlichk. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	1.462	4,2	0	0,0	511	1,5	+ 511
- Sonstiges	11	0,0	1	0,0	5	0,0	+ 4
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	10	0,0	614	1,8	0	0,0	- 614
Sonstige Verbindlichkeiten	565	1,6	337	1,0	330	0,9	- 7
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	2.755	7,9	2.398	6,9	1.243	3,5	- 1.155
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	18.140	52,2	18.015	51,5	19.527	55,4	+ 1.512
Verbindlichkeiten geg. Abwasserbeseitigung	1.352	3,9	1.232	3,5	0	0,0	- 1.232
Förderdarlehen	1.658	4,8	1.830	5,2	2.458	7,0	+ 628
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	21.150	60,9	21.077	60,2	21.985	62,4	+ 908
<u>Schulden gesamt</u>	23.905	68,8	23.475	67,1	23.228	65,9	- 247

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>C. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	2.500	7,2	2.500	7,1	2.500	7,1	± 0
Rücklagen und Vorträge	3.146	9,1	4.068	11,6	4.574	13,0	+ 506
Jahresergebnis	560	1,6	413	1,2	413	1,1	± 0
	6.206	17,9	6.981	19,9	7.487	21,2	+ 506
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.347	12,5	4.327	12,4	4.343	12,3	+ 16
Empfangene Ertragszuschüsse	263	0,8	223	0,6	182	0,6	- 41
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	10.816	31,2	11.531	32,9	12.012	34,1	+ 481
<u>Kapital gesamt</u>	34.721	100,0	35.006	100,0	35.240	100,0	+ 234

Den Investitionen von TEUR 2.713 stehen Abschreibungen von TEUR 1.607, Anlagenabgänge von TEUR 5 sowie Tilgungen von TEUR 100 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 1.001 erhöhte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
BKZ Saar-Obermosel	59
OG Wasserliesch	793
OG Tawern-Fellerich	666
Stadtteile Konz	465
Fernwirkanlage	58
OG Nittel	57
Hausanschlüsse	561
Messeinrichtungen	<u>13</u>
	2.672
Maßnahmen unter EUR 30.000,00	<u>41</u>
	<u>2.713</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 2.700), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 759), durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR 1.123) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 468 finanziert.

Die Abnahme des Umlaufvermögens (TEUR 767) resultiert insoweit aus der Verringerung des Verrechnungskontos (TEUR 712) die wiederum bedingt durch die Investitionsfinanzierung bedingt ist.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Abrechnungen gegenüber der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) hauptsächlich für die zu zahlenden Baukostenzuschüsse gegenüber dem Vorjahr abgewickelt.

Zu beachten ist, dass zum Bilanzstichtag der kurzfristige Schuldendienst aus dem Vorjahr ebenfalls bis auf TEUR 20 bedient wurde.

Zwei Kapitalmarktdarlehen (TEUR 2.700) und zwei zinslose Landesdarlehen (TEUR 759) wurden aufgenommen. Dem stehen planmäßige (TEUR 1.442) und außerplanmäßige Tilgungen (TEUR 1.109) gegenüber, so dass diese Position um TEUR 908 anstieg.

Die Zuschüsse aus Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer sind insgesamt um TEUR 25 gesunken. Den Zuführungen von TEUR 182 stehen dabei Auflösungen in Höhe von TEUR 207 gegenüber. Die Auflösung der Zuschüsse ist als Korrekturposten zu den Abschreibungen zu verstehen.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich in Höhe der verlorenen Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (TEUR 93) und dem positiven Jahresergebnis (TEUR 413) um TEUR 506 verbessert.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung ist mit 34,1 % (Vorjahr: 32,9 %) dennoch nur als ausreichend zu bezeichnen, da weitere 7,0 % (Vorjahr: 5,2 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die langen Laufzeiten teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen ist zu 98,6 % (Vorjahr: 97,4 %) durch langfristige Mittel gedeckt (Unterdeckung von TEUR 472).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	+ 413	+ 413
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.607	+ 1.538
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	± 0	- 3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 207	- 203
<b>Cash-flow</b>	<b>+ 1.813</b>	<b>+ 1.745</b>
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 5	+ 45
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 55	- 31
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 1.666	+ 1.110
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 207</b>	<b>+ 2.869</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 2.713	- 2.232
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.713</b>	<b>- 2.232</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 275	+ 503
Eingehende Tilgung von Ausleihungen	+ 100	+ 1.107
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.459	+ 2.533
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 2.551	- 2.606
<b>Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 1.283</b>	<b>+ 1.537</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 1.223	+ 2.174
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 712	- 1.462
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>- 511</b>	<b>+ 712</b>

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 wurde entsprechend §§ 15 bis 19 der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 5.304.500,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 5.202.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 4.573.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.057	5.062	+ 5
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	142	215	+ 73
3. Sonstige betriebliche Erträge	31	70	+ 39
4. Zinsen und ähnliche Erträge	75	16	- 59
	5.305	5.363	+ 58
5. Materialaufwand	1.548	1.558	+ 10
6. Personalaufwand	1.136	989	- 147
7. Abschreibungen	1.500	1.607	+ 107
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	361	295	- 66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	657	501	- 156
	5.202	4.950	- 252
10. Jahresergebnis	+ 103	+ 413	+ 310

Die Ergebnisverbesserung um TEUR 310 resultiert aus den um TEUR 58 höheren Erträgen, denen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 252) gegenüberstehen

Dabei liegen beim Aufwand im Besonderen die Ergebnisse der Personalaufwendungen (TEUR 147) und die Zinsaufwendungen (TEUR 156) unter den Planansätzen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	3.038	2.713	- 325
Auflösung von Ertragszuschüsse	212	207	- 5
Tilgung Förderdarlehen	131	131	± 0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	1.192	2.420	+ 1.228
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	73	+ 73
Abnahme Sonstiger Passiva	0	1.762	+ 1.762
Jahresverlust	0	0	± 0
	4.573	7.306	+ 2.733
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse	0	93	+ 93
Empfangene Ertragszuschüsse	90	182	+ 92
Förderdarlehen	1.000	759	- 241
Kreditmarktdarlehen	1.880	2.700	+ 820
Abschreibungen	1.500	1.607	+ 107
Abgangsverluste	0	5	+ 5
Abnahme sonstiger Aktiva	0	940	+ 940
Zunahme Sonstiger Passiva	0	607	+ 607
Jahresgewinn	103	413	+ 310
	4.573	7.306	+ 2.733

Für das Berichtsjahr wurden TEUR 3.038 für Investitionen veranschlagt. Die tatsächlich getätigten Investitionen betrugen TEUR 2.713 und lagen um TEUR 325 unter dem Planansatz.

Eine Gegenüberstellung der Planzahlen und den getätigten Investitionen hat vorgelegen. Insbesondere bei der Position „Hausanschlüsse“ (TEUR 436) und beim Brunnen VI (TEUR 252) liegen Planüberschreitungen vor.

Außer- oder überplanmäßige Ausgaben, die nicht gegenseitig untereinander deckungsfähig sind, sind nach § 17 Abs. 5 EigAnVO zu genehmigen.

In der Aufnahme der Kreditmarktdarlehen sind TEUR 1.200 zur Ablösung der internen Darlehen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung enthalten.

In der Position „Abnahme sonstiger Aktiva“ ist die Tilgung der Finanzanlagen enthalten (TEUR 100).

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

**F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i.V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

**G. Schlussbemerkung**

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

**T H S Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Miesel  
Wirtschaftsprüferin

## **A N L A G E N**

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.448,00		12.722,00
2. Baukostenzuschüsse	2.019.890,00	2.036.338,00	2.021.107,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.349.823,87		1.393.861,87
2. Bauten auf fremden Grundstücken	31.292,00		36.206,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.650.008,00		3.932.922,00
4. Verteilungsanlagen	24.689.160,63		23.687.402,63
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.049,00		166.691,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.720.472,95	31.582.806,45	1.267.877,96
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen		849.288,04	949.315,78
		34.468.432,49	33.468.106,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		141.492,41	138.836,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.977,51		467.884,37
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00		713.109,16
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	105.592,67		146.829,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	140.173,64	628.743,82	68.087,81
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.638,58	2.563,85
		35.240.307,30	35.005.417,58

**PASSIVSEITE**

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		2.500.000,00	2.500.000,00
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b> (Zuweisungen und Zuschüsse)		2.943.662,73	2.850.512,73
<b>III. Allgemeine Rücklage</b>		544.526,35	544.526,35
<b>IV. Gewinnvortrag</b>		1.085.511,20	672.364,78
<b>V. Jahresgewinn</b>		413.396,35	413.146,42
		7.487.096,63	6.980.550,28
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b> Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.342.943,00	4.327.201,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b> Empfangene Ertragszuschüsse		181.787,00	222.338,00
<b>D. Rückstellungen</b> Sonstige Rückstellungen		50.400,00	50.700,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Förderdarlehen	2.457.536,80		1.829.559,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.547.198,56		19.175.633,68
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.672,90		30.824,04
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.240,09		235.587,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	515.490,74		1.233.532,26
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	358,94		613.837,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	318.833,65	23.177.331,68	304.932,97
davon:			
a) aus Steuern: EUR 16.131,55 (Vorjahr: EUR 21.231,82)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.403,84 (Vorjahr: EUR 5.431,60)			
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		748,99	720,90
		35.240.307,30	35.005.417,58

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	5.062.192,51	5.043.125,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	214.625,21	182.521,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>70.691,14</u>	<u>16.870,76</u>
	5.347.508,86	5.242.517,09
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	980.633,32	937.210,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>577.871,34</u>	518.355,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	762.826,42	777.613,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	<u>226.228,18</u>	226.254,58
EUR 68.241,24 (Vorjahr: EUR 69.972,90)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.607.214,80	1.537.687,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.720,75	320.242,18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.963,18	53.468,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>500.674,39</u>	<u>562.826,28</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	416.302,84	415.795,36
11. Sonstige Steuern	<u>2.906,49</u>	<u>2.648,94</u>
<b>12. Jahresgewinn</b>	<u><u>413.396,35</u></u>	<u><u>413.146,42</u></u>

## **Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Wasserwerk-**

### **Anhang 2019**

#### **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Anlagevermögen**

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

##### **Umlaufvermögen**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 13.765,09 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

## **Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse**

Die Investitionszuschüsse und Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 31.758,95.

### Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 %	31.12.2019 %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.027,66	6.145,68			93.173,34	74.305,66	2.419,68		76.725,34	16.448,00	12.722,00	2,60	17,65
2. Baukostenzuschüsse	2.320.374,53	59.374,98			2.379.749,51	299.267,53	60.591,98		359.859,51	2.019.890,00	2.021.107,00	2,55	84,88
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immat. Vermögensgegenstände</b>	<b>2.407.402,19</b>	<b>65.520,66</b>	<b>0,00</b>		<b>2.472.922,85</b>	<b>373.573,19</b>	<b>63.011,66</b>		<b>436.584,85</b>	<b>2.036.338,00</b>	<b>2.033.829,00</b>	<b>2,55</b>	<b>82,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.924.611,00				1.924.611,00	530.749,13	44.038,00		574.787,13	1.349.823,87	1.393.861,87	2,29	70,13
2. Bauten auf fremden Grundstücken	192.259,94				192.259,94	156.053,94	4.914,00		160.967,94	31.292,00	36.206,00	2,56	16,28
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
Betriebseinrichtung der Gewinnung	7.647.551,28	4.003,24	13.883,15		7.665.437,67	3.714.629,28	300.800,39		4.015.429,67	3.650.008,00	3.932.922,00	3,92	47,62
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.681.588,78	58.153,31			11.739.742,09	6.899.348,78	301.913,31		7.201.262,09	4.538.480,00	4.782.240,00	2,57	38,66
b) Transportleitungen	5.176.200,24	843,34			5.177.043,58	4.057.810,24	64.563,34		4.122.373,58	1.054.670,00	1.118.390,00	1,25	20,37
c) Ortsnetz	17.253.445,29	130.287,62	1.097.992,07	19.347,62	18.462.377,36	8.726.558,66	495.535,69	18.070,62	9.204.023,73	9.258.353,63	8.526.886,63	2,68	50,15
Übernahme private Erschließung	1.353.143,03				1.353.143,03	395.601,03	34.351,00		429.952,03	923.191,00	957.542,00	2,54	68,23
Übernahme KWW	4.150.282,11				4.150.282,11	1.850.236,11			1.850.236,11	2.300.046,00	2.300.046,00	0,00	55,42
d) Hausanschlüsse	8.177.637,68		840.037,93	153.124,63	8.864.550,98	3.002.886,68	224.400,78	149.425,48	3.077.861,98	5.786.689,00	5.174.751,00	2,53	65,28
Übernahme private Erschließung	525.958,62	14.500,00			540.458,62	141.914,62	13.810,00		155.724,62	384.734,00	384.044,00	2,56	71,19
Übernahme KWW	426.918,21				426.918,21	30.974,21			30.974,21	395.944,00	395.944,00	0,00	92,74
e) Messeinrichtungen	424.678,11	13.011,09		4.669,27	433.019,93	382.882,11	13.517,09	4.669,27	391.729,93	41.290,00	41.796,00	3,12	9,54
Übernahme KWW	16.122,65				16.122,65	10.359,65			10.359,65	5.763,00	5.763,00	0,00	35,74
Summe 1-4	49.185.974,72	216.795,36	1.938.030,00	177.141,52	51.163.658,56	25.498.572,09	1.148.091,21	172.165,37	26.474.497,93	24.689.160,63	23.687.402,63	2,24	48,26
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	916.068,61	21.718,54		503,36	937.283,79	802.563,07	46.359,54	502,36	848.420,25	88.863,54	113.505,54	4,95	9,48
Übernahme KWW	67.404,46				67.404,46	14.219,00			14.219,00	53.185,46	53.185,46	0,00	78,90
	983.473,07	21.718,54	0,00	503,36	1.004.688,25	816.782,07	46.359,54	502,36	862.639,25	142.049,00	166.691,00	4,61	14,14
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.267.877,96	2.404.508,14	-1.951.913,15		1.720.472,95	0,00			0,00	1.720.472,95	1.267.877,96	0,00	100,00
<b>Summe Sachanlagenvermögen</b>	<b>61.201.747,97</b>	<b>2.647.025,28</b>	<b>0,00</b>	<b>177.644,88</b>	<b>63.671.128,37</b>	<b>30.716.786,51</b>	<b>1.544.203,14</b>	<b>172.667,73</b>	<b>32.088.321,92</b>	<b>31.582.806,45</b>	<b>30.484.961,46</b>	<b>2,49</b>	<b>48,20</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Sonstige Beteiligungen	949.315,78			100.027,74	849.288,04	0,00			0,00	849.288,04	949.315,78	0,00	100,00
<b>IV. Gesamt Anlagevermögen</b>	<b>64.558.465,94</b>	<b>2.712.545,94</b>	<b>0,00</b>	<b>277.672,62</b>	<b>66.993.339,26</b>	<b>31.090.359,70</b>	<b>1.607.214,80</b>	<b>172.667,73</b>	<b>32.524.906,77</b>	<b>34.468.432,49</b>	<b>33.468.106,24</b>	<b>2,49</b>	<b>49,51</b>

**Umlaufvermögen**Die **Vorräte** sind zum 31.12. 2018 ausgewiesen mit

EUR	<b>141.492,41</b>
Vorjahr: EUR	138.836,62

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.977,51	0,00	382.977,51
Forderungen an Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	105.592,67	0,00	105.592,67
Sonstige Vermögensgegenstände	140.173,64	0,00	140.173,64
<b>Gesamt</b>	<b>628.743,82</b>	<b>0,00</b>	<b>628.743,82</b>

**Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2019: EUR	<b>1.638,58</b>
Vorjahr: EUR	2.563,85

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.500.000,00			2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.850.512,73		93.150,00	2.943.662,73
Allgemeine Rücklage	544.526,35			544.526,35
Gewinnvortrag	672.364,78		413.146,42	1.085.511,20
Jahresgewinn	413.146,42	413.146,42	413.396,35	413.396,35
<b>Gesamt</b>	<b>6.980.550,28</b>	<b>413.146,42</b>	<b>919.692,77</b>	<b>7.487.096,63</b>

Bei den Zuführungen zur Zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um "verlorene Zuschüsse" der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Verbundleitung HB Fellerich zum HB Wellen und HB Mittel.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 413.146,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse**

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	4.327.201,00
Zuführungen	<u>182.223,73</u>
	4.509.424,73
Entnahmen	<u>166.481,73</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>4.342.943,00</u></u>

zu <u>Zuführungen</u>	
Hausanschlusskostenerstattungen	179.851,58
Einmalige Beiträge	<u>2.372,15</u>
	<u>182.223,73</u>

**Empfangene Ertragszuschüsse**

<u>Entwicklung:</u>	
Stand 01.01.2019	222.338,00
Entnahmen	<u>40.551,00</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>181.787,00</u></u>

**Rückstellungen**

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand	Entnahmen	Zuführungen	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	5.300,00	5.300,00	9.700,00	9.700,00
Interne Jahresabschlusskosten	20.100,00	20.100,00	21.800,00	21.800,00
Abrechnungsverpflichtung	12.300,00	12.300,00	5.900,00	5.900,00
<b>Gesamt</b>	<b>50.700,00</b>	<b>50.700,00</b>	<b>50.400,00</b>	<b>50.400,00</b>

## Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	146.425,26	601.395,30	1.709.716,24	2.457.536,80
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.265.279,83	4.729.276,60	13.552.642,13	19.547.198,56
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	10.672,90	0,00	0,00	10.672,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.240,09	0,00	0,00	327.240,09
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	515.490,74	0,00	0,00	515.490,74
<i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	<i>511.176,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>511.176,44</i>
Verbindl. gg.Gebietskörperschaften	358,94	0,00	0,00	358,94
Sonstige Verbindlichkeiten	318.833,65	0,00	0,00	318.833,65
<b>Gesamt</b>	<b>2.584.301,41</b>	<b>5.330.671,90</b>	<b>15.262.358,37</b>	<b>23.177.331,68</b>

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

### Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019: EUR **748,99**  
Vorjahr: EUR 720,90

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 1.616.580,00.  
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Tarifstatistik

Folgende Entgelte werden für die Wasserversorgung veranlagt:

#### Einmalige Beiträge

	2018	2019	2020
	EUR je m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>
Erstmalige Herstellung			
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,65	1,65	1,65
- Grundstücke, bei denen bereits für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum Aufwendungen erstattet wurden	1,31	1,31	1,31
Erstmalige Herstellung			
- Räumliche Erweiterung für Grundstücksflächen mit Zuschlägen für Vollgeschosse	4,04	4,04	4,04

#### Wiederkehrender Beitrag

	2018	2019	2020
	EUR je m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>	EUR je m <sup>2</sup>
Betrag	0,12	0,12	0,15

#### Benutzungsgebühr

	2018	2019	2020
	EUR je m <sup>3</sup>	EUR je m <sup>3</sup>	EUR je m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	1,95	1,95	1,95
Sondertarif	1,56	1,56	1,56

#### Standrohre

	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR
Bereitstellung je Woche	10,00	10,00	20,00

#### Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		2018	2019
		EUR	EUR
Wiederkehrende Beiträge	12.127.055 m <sup>2</sup>	1.448.616,43	1.455.246,55
- Vorjahr		635,62	7.177,31
Benutzungsgebühr	1.375.242 m <sup>3</sup>	2.708.961,45	2.681.721,90
- Vorjahr		-1.386,50	-1.836,90
Sondertarif	50.444 m <sup>3</sup>	79.290,12	78.692,64
Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)		248.623,83	251.350,14
Sonstiges Wassergeld	1.812 m <sup>3</sup>	10.139,65	12.073,40
		4.494.880,60	4.484.425,04
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse		161.926,22	166.481,73
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse		40.895,00	40.551,00
Betriebsführungsentgelt		158.485,31	172.108,12
Materialverkäufe		46.462,21	40.882,94
Erlöse aus Leistungsaustausch		140.475,83	157.743,68
<b>Gesamt</b>		<b>5.043.125,17</b>	<b>5.062.192,51</b>

Als laufende Entgelte für die Wasserversorgung wurden berechnet:

### Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

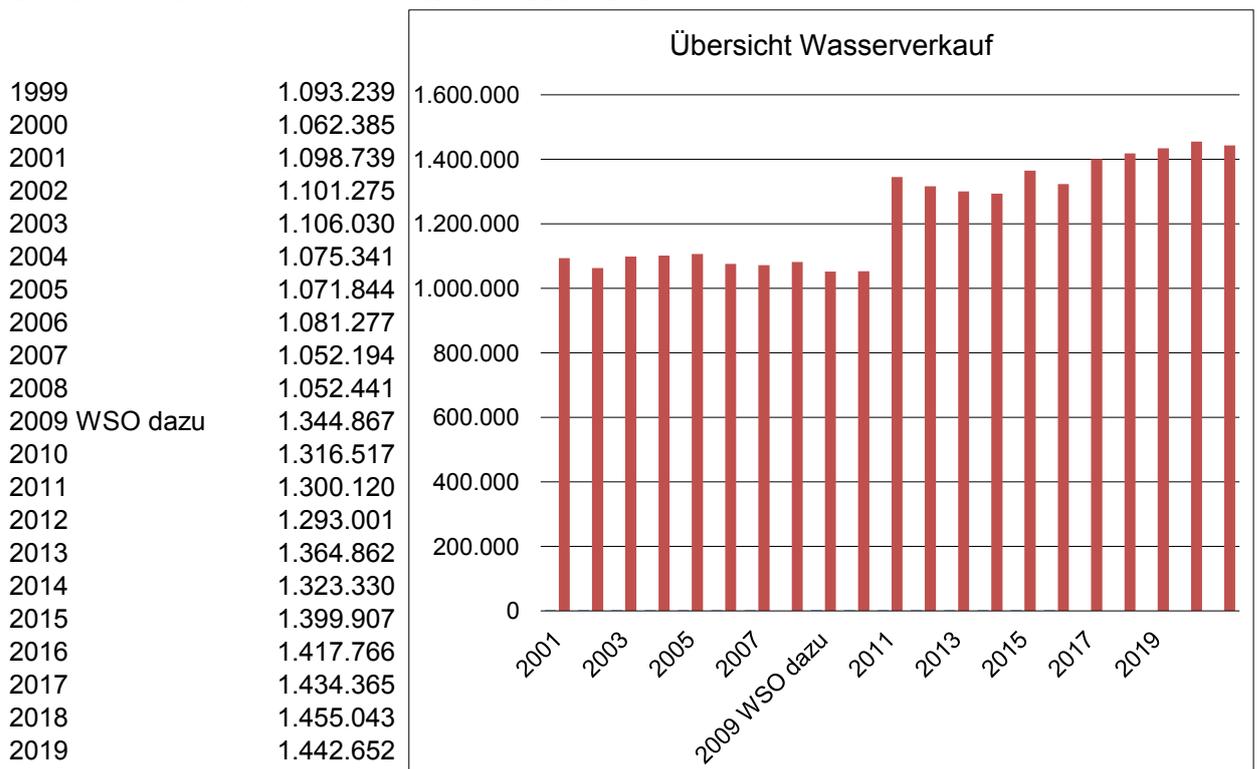
### Sonstige Erträge

		2018	2019
		EUR	EUR
Aktiviert Eigenleistungen		182.521,16	214.625,21
Sonstige betriebliche Erträge		8.004,54	68.289,62
Periodenfremde/außerordentliche Erträge		8.866,22	2.401,52
Zinserträge		53.468,93	15.963,18
<b>Gesamt</b>		<b>252.860,85</b>	<b>301.279,53</b>

## Wasserverkaufsstatistik

Gemeinde	2018			2019		
	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer
	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>
Konz-Roscheid	118.568	1.060	111,9	123.070	1.042	118,1
Konz	429.810	2.034	211,3	426.187	2.001	213,0
Konz-Könen	110.202	731	150,8	111.672	720	155,1
Kommlingen	18.824	146	128,9	17.470	143	122,2
Krettnach	19.588	157	124,8	18.575	157	118,3
Niedermennig	33.782	316	106,9	34.030	308	110,5
Oberemmel	61.230	527	116,2	59.496	522	114,0
Obermennig	10.725	94	114,1	10.752	94	114,4
Nittel	100.846	716	140,8	100.305	705	142,3
Oberbillig	39.079	374	104,5	37.858	363	104,3
Temfels	37.027	277	133,7	38.708	273	141,8
Wasserliesch	95.004	843	112,7	94.039	830	113,3
Wellen	36.536	331	110,4	36.567	328	111,5
Tawern	99.740	864	115,4	97.292	853	114,1
Tawern-Fellerich	10.168	102	99,7	10.490	110	95,4
Kanzem	29.303	253	115,8	29.223	250	116,9
Onsdorf	9.602	67	143,3	9.077	66	137,5
Wawern	24.631	224	110,0	24.412	227	107,5
Wiltingen	67.163	519	129,4	62.113	514	120,8
Nittel-Köllig	11.457	52	220,3	11.356	53	214,3
Nittel-Rehlingen	9.090	77	118,1	9.118	78	116,9
Konz-Filzen und Hamm	19.522	163	119,8	17.872	165	108,3
Konz-Könen (Hödstatt)	10.432	108	96,6	10.714	105	102,0
Verbrauchsabgrenzung	-			-		
Sondertarif > 60.000 m <sup>3</sup>	50.827			50.444		
Bauwasser	1.887			1.812		
<b>Gesamt</b>	<b>1.455.043</b>	<b>10.035</b>		<b>1.442.652</b>	<b>9.907</b>	

## Übersicht des Wasserverbrauchs von 1999 - 2018



**Personalaufwand**

	2018	2019
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	776.305,87	758.426,42
Veränderung Urlaubsrückstellung	-600,00	4.400,00
Aushilfslöhne	1.907,66	0,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	150.850,08	151.714,30
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	60.994,93	59.069,30
Aufwendungen Altersversorgung	8.977,97	9.171,94
Berufsgenossenschaft / Unterstützungen / Beihilfen	5.431,60	6.272,64
<b>Gesamt</b>	<b>1.003.868,11</b>	<b>989.054,60</b>

**Stellenübersicht**

	2018	2019
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,30	0,30
stv. Werkleiter	0,80	0,80
Angestellte	3,90	4,40
<u>Betrieb:</u>		
Wassermeister	2,00	2,00
Facharbeiter	7,30	10,00
Auszubildender	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>14,30</b>	<b>17,50</b>

**Sonstige Aufwendungen**

	2018	2019
	EUR	EUR
Materialaufwand	1.452.659,28	1.564.699,89
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	2.907,11	-6.195,23
Abschreibungen	1.537.687,70	1.607.214,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	282.026,84	278.781,37
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	38.215,34	12.939,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	562.826,28	497.970,13
- Periodenfremde/außerordentliche Zinsen	0,00	2.704,26
Steuern	2.648,94	2.906,49
<b>Gesamt</b>	<b>3.878.971,49</b>	<b>3.961.021,09</b>

<b>Jahresergebnis</b>	2018	2019
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 413.146,42	+ 413.396,35

**E. Sonstige Angaben****Gegenüberstellung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen / Grenzwerte**

	2018	2019
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,29	3,33
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,89	2,94
Entgeltaufkommen	3,21	3,23
- in Prozent des Entgeltbedarf I	111,1	109,9
Zumutbare Belastung (§ 3 Abs. 1 KAVO)	1,10	1,10
Vertretbare Belastung (§ 3 Abs. 2 KAVO)	1,65	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

**Organisation des Betriebes**

Die Aufgabe der Wasserversorgung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

## a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 14 öffentlich Beschäftigten erledigt.

## b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Wassermeister und 10 Arbeiter und Azubildende tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

**Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2019: 13.000,00 EUR

## F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

## G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

### a) Werkleitung

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

### b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Fuchs Klaus
Michels Thomas	Baumann Berthold
Fuhrst Alfred	Komes Achim
Steier Markus	Sokolowski Jan
Ollinger Lutwin	Hennen Franziska
Schons Rainer	Marx Bernhard
Wegner Frank	Scheuer Artur
Scherf Hans Joachim	Roth Karl-Josef
Thelen Jürgen	May Christian
Dr. Hertel Wolfgang	Dr. Schroll Karl Georg
Ulrich Felix	Winter Ewald
Klever Dieter	Schmitt Norbert
Dr. Müller-Greis Detelf	Momper Hermann-Josef

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)  
Werkleiter

(Wolfgang Grün)  
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Lagebericht 2019**

**A. Allgemeines**

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 29. Oktober 2019 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen.

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - ebenfalls vom 07. Mai 2018 geregelt.

**B. Geschäftsverlauf**

Wesentliche Bestandteile der Wasserversorgung sind:

Wassergewinnungsanlagen

Speicheranlagen und Baukostenzuschüsse hierzu

Verteilungsanlagen

- Transportleitungen
- Ortsnetz
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 3.038 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 2.713 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Baukostenzuschüsse	59
Wassergewinnungsanlagen	667
Speicheranlagen	0
Verteilungsanlagen	
- Transportleitungen	532
- Ortsnetz	853
- Hausanschlüsse	561
- Messeinrichtungen	13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>28</u>
	<u><b>2.713</b></u>

Die getätigten Investitionen führen zu einem folgenden Stand der technischen Anlagen:

### Technische Anlagen

		<u>Vorjahr</u>	<u>2019</u>
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
- Quellen	Stück	6	6
- Brunnen	Stück	4	4
Verteilungsanlagen:			
- Hochbehälter	Stück	8	8
	m <sup>3</sup>	9.850	9.850
- Leitungsnetz	lkm	252.005	252.005
- Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	10.968	11.046

### Wasserverkauf

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich 32.288 Einwohner mit Wasser versorgt (lt. statistischem Landesamt Bad Ems zum 01.01).

Die Anzahl der Tarifabnehmer betrug 9.907 (Vorjahr: 10.035). Hinzu kommen noch sonstige Abnahmen, deren Anzahl aber im Zeitablauf schwanken kann.

Die Wasserverkaufsmengen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Vorjahr</u>	<u>2019</u>	<u>Delta m<sup>3</sup></u>
	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>	
Tarifabnehmer (einschl. Abgrenzung)	1.389.211	1.375.242	- 13.969
Sonderabnehmer	50.827	50.444	- 383
Sonstige Abnahmen	1.887	1.812	- 75
	<u>1.441.925</u>	<u>1.427.498</u>	<u>- 14.427</u>

### Unkontrollierter Verbrauch

Netzeinspeisung	1.851.975	1.800.637	-51.338
Nutzbare Abgabe	1.757.028	1.715.066	-41.962
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>			
- absolut	94.947	85.571	-9.376
- in % der Netzeinspeisung	5,13	4,75	
- m <sup>3</sup> pro km Leitungsnetz/Stunde	0,043	0,039	

### Vertretbar

DVGW Arbeitsblatt W 392

m<sup>3</sup> pro km Leitungsnetz/Stunde

- Geringe Wasserverluste

- Mittlere Wasserverluste

< 0,05  
0,05 - 0,10    0,05 - 0,10

### Ursache:

weniger Rohrbrüche

**Veranlagte Entgelte**

	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
<b>Wiederkehrender Beitrag</b>		
je m <sup>2</sup> beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,12	0,12
<b>Benutzungsgebühr</b>		
je m <sup>3</sup> Wasserverkauf	1,95	1,95
je m <sup>3</sup> Wasserverkauf > 60.000 m <sup>3</sup>	1,56	1,56
<b>Bereitstellungsgebühr Standrohre</b>		
je Woche	10,00	10,00

**C. Ertragslage**

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 3.038 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 2.713 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.607, Anlagenabgängen (TEUR 5) und den vereinnahmten Tilgungen auf Ausleihungen (TEUR 100) um TEUR 1.001 auf TEUR 34.469 gestiegen.

Der Betriebszweig Wasserwerk hat die Investitionen im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 2.700), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 759), durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR 1.123) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 468 finanziert.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die internen Darlehen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vollständig getilgt wurden und entsprechend durch zinsgünstigere Kapitalmarktdarlehen substituiert wurden.

Die Tilgungen der zinslosen Darlehen erfolgen nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren plangemäß (in 2019: TEUR 131). Für die planmäßige Tilgung der übrigen Kreditmarktdarlehen waren TEUR 1.188 aufzubringen. Die Tilgungen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen betragen TEUR 1.232, davon außerplanmässig: TEUR 1.109.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 413.396,35 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 413.146,42).

Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 103 berücksichtigt. Die Ergebnisverbesserung um TEUR 310 resultiert aus den um TEUR 58 höheren Erträgen, denen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 252) gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse der Personalaufwendungen (TEUR 147) und die Zinsaufwendungen (TEUR 156) unter den Planansätzen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 12.012 und damit 34,1 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 35.240. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 481 gestiegen.

**D. Forschung und Entwicklung** als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

### **E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Wasserwerk handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

### **F. Risikomanagementziele und -methoden**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Mai 2019).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Wasserwerk und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die für die öffentliche Trinkwasserversorgung gelten, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Wasserversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

## **G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Im Wirtschaftsplan 2020 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 1.980 vorgesehen. Davon entfallen auf die überörtlichen Wassergewinnungs- und Speichieranlagen TEUR 160 und TEUR 1.820 auf restliche Vorhaben (davon örtliche Anlagen: TEUR 1.515).

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), Fördermittel (TEUR 585) als auch über den Abschreibungsüberschuss (TEUR 305) erfolgen.

Bei einem um EUR 0,03 höheren Wiederkehrenden Beitrag und unveränderter Benutzungsgebühr schließt der Erfolgsplan 2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 ab.

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)  
Werkleiter

(Wolfgang Grün)  
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk-**

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen**

**Rechtliche Grundlagen**

a) **Betriebssatzung**

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 29. Oktober 2019- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Wasserwerk folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk
Gegenstand:	Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen
Stammkapital:	EUR 2.500.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserwerk:

12. Dezember 2019                      Feststellung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2018,  
Wirtschaftsplan 2020.

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 29. Oktober 2019 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Anschlussnehmern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - ebenfalls vom 07. Mai 2018 geregelt.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung enthält insbesondere die Bestimmungen über das Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. den Anschluss- und Benutzungszwang sowie deren Beschränkung und Befreiung.

Die Verbandsgemeinde ist Eigentümerin der gesamten Anschlussleitung bis zur Hauptabsperrevorrichtung.

Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich durch Wasserzähler ermittelt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Wasserversorgungspflicht als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Die Verbandsgemeinde erhebt einen Einmaligen Beitrag für die auf die Wasserversorgung entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Ortsnetze),
- die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitung zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum,
- die Aufwendungen für die Beschaffung von Grundstücken und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
- die bewerteten Eigenleistungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die diese zur Herstellung der Einrichtungen oder Anlagen aufwenden muss,
- die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die kommunale Gebietskörperschaft bedient, entstehen.

Der Beitragssatz wird als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31. Dezember 2000 die Wasserversorgung im Rahmen ihrer ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die flächenmäßige Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2001 die Wasserversorgung im Rahmen der flächenmäßigen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

Der Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen in Höhe von 40 % für die ersten beiden Vollgeschosse und 20 % je weiterem Vollgeschoss unter Berücksichtigung einer tiefenmäßigen Begrenzung von 35 m.

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Gebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung Einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Steuern und
- sonstige Kosten.

Der Wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche entsprechend der Grundstücksfläche für die Veranlagung der Einmaligen Beiträge.

Benutzungsgebühren werden für den Bezug von Wasser erhoben. Maßstab für die Gebühr ist der über einen geeichten Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

Bereitstellungsgebühren werden für die Nutzung von Hydrantenstandrohren erhoben. Die Gebühr richtet sich nach dem Zeitraum der Inanspruchnahme.

- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, bei zusätzlichen Grundstücksanschlüssen auch innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, hat der Grundstückseigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, ebenso die Kosten für vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an der Anschlussleitung.

Übersicht über die Entwicklung der festgesetzten Entgelte:

	2018	2019	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einmaliger Beitrag			
1.1 Erste Herstellung	1,65	1,65	1,65
1.2 Flächenmäßige Erweiterung - je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	4,04	4,04	4,04
2. Wiederkehrender Beitrag			
- je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche	0,12	0,12	0,15
3. Benutzungsgebühr			
- je m <sup>3</sup> Wasserbezug	1,95	1,95	1,95
4. Bereitstellungsgebühr Standrohre			
- je Woche	10,00	10,00	20,00

Den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

c) Wichtige Verträge und Genehmigungsbescheide

Vereinbarungen im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

1) Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 11. Februar 2009

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gründung einer AöR zum 01. Januar 2009 durch die Trägergebietskörperschaften, den Landkreis Trier-Saarburg sowie die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg. Der WSO ist insbesondere die Wassergewinnung in den Gewinnungsgebieten Wawerner Bruch und Mannebachtal, die Aufbereitung des Rohwassers im zentralen Hochbehälter Mannebach sowie die Verteilung des Trinkwassers zu den Übergabestellen der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg übertragen. Sie deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für den Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch die Erhebung eines Entgelts pro m<sup>3</sup> Wasserabgabe an die Mitglieder. Die AöR hat ihren Sitz in Saarburg; das Stammkapital beträgt TEUR 150. Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus den Werkleitern und den stellvertretenden Werkleitern der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg, der Verwaltungsrat aus den Bürgermeistern und dem Landrat der Trägergebietskörperschaften sowie aus Mitgliedern der Ausschüsse der Werke und des AöR-Ausschusses.

2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. Februar 2009 über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung im bisherigen Versorgungsgebiet des (ehemaligen) Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

Gegenstand der Aufgabenübertragung ist die Übertragung der Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung an die gegründete AöR. Die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernehmen aus dem Versorgungsgebiet des ehemaligen Kreiswasserwerks die Wasserversorgung für ihre jeweiligen Verbandsgemeindegebiete. Die Aufgabenübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2009 erfolgt ohne Zahlung eines Entgelts oder einer Entschädigung.

Zur Umsetzung der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung wurden jeweils mit Vertrag vom 11. Februar 2009 und mit Wirkung zum 01. Januar 2009

- die bilanzierten Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten auf die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg sowie die AöR übertragen („Vertrag über die Übertragung des Vermögens“) sowie
- die Tarifbeschäftigten des ehemaligen Kreiswasserwerks mit dem Dienort in Wawern unter Wahrung ihrer beim Kreis Trier-Saarburg erworbenen Besitzstände von den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernommen („Personalüberleitungsvertrag“).

Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 26. Mai 2009

Der Wasserbezug erfolgt ab dem 01. Januar 2009 über die Wasserversorgung Saar-Obermosel, Anstalt des öffentlichen Rechts, welche vom Kreiswasserwerk Trier-Saarburg die Speicher- und Bezugsanlagen zur Wassergewinnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11. Februar 2009 übernommen hat. Versorgt werden die Gemeinden Onsdorf, Fellerich, Tawern, Wawern, Kanzem und Wiltingen.

Die WSO betreibt die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg. Als solche stellt sie der Verbandsgemeinde (Verbandsgemeindewerke) Trinkwasser an den Übergabestellen entsprechend der Anlage 1 des Vertrags zur Verfügung, das diese an die Endverbraucher weiter leitet. Die WSO stellt sicher, dass die Qualität des Trinkwassers an dieser Stelle in vollem Umfang der Anforderungen der Trinkwasserversorgung (TVO) in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Die Kosten der Wassergewinnung und Aufbereitung werden in vollem Umfang von den Abnehmern getragen. Am Ende des Jahres erfolgt eine Jahresabrechnung mit genauer Kostenermittlung, unterjährig monatliche Zwischenabrechnungen. Die Kosten werden im Verhältnis der entnommenen Trinkwassermenge mit den Abnehmern abgerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden 0,5467 EUR / m<sup>3</sup> berechnet.

Sollte ein weiterer Abnehmer von der WSO beliefert werden, so erfolgt hier eine getrennte Kalkulation, damit die Verbandsgemeinde nicht mit Kostenanteilen belastet wird, die mit deren Wasserlieferungen nicht in Verbindung stehen.

Die WSO verpflichtet sich, Störungen im Bereich der Gewinnung, der Aufbereitung und der Verbindungsleitungen schnellstmöglich zu beheben.

Der Vertrag ist nicht befristet. Die Dauer und Kündigungsmöglichkeiten gelten analog der Bestimmung in § 15 der Satzung der WSO.

Vertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) über die Personalgestellung und die Erstattung von Personal- und Sachkosten

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen durch die kaufmännischen und technischen Bediensteten der Verbandsgemeinde Konz im Wege der Personalüberlassung. Die WSO erstattet die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten.

Vereinbarung mit der Stadtwerke Trier GmbH

Am 14. August / 07. September 1998 hat der Eigenbetrieb eine Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zur Versorgung der Bereiche Löllberg und Konz, mit der Stadtwerke Trier GmbH getroffen.

Die Stadtwerke stellen das Trinkwasser am Ende ihrer Versorgungsleitung mit dem in ihrem Versorgungsgebiet vorhandenen Leitungsdruck im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung.

Die Messung des Wasserverbrauchs erfolgt über einen zentralen Wasserzähler innerhalb des Schachtbauwerkes am Rande des Wohngebietes. Die maximale Durchflussmenge in Dauerbelastung ist auf ca. 30 m<sup>3</sup> / h begrenzt.

Der Eigenbetrieb zahlt einen Wasserpreis, der sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis (= Verrechnungs- und Bereitstellungspreis) zusammensetzt. Der Arbeitspreis für das gelieferte Trinkwasser beträgt zur Zeit EUR 1,33 je m<sup>3</sup> (netto). Der Verrechnungspreis für die Vorhaltung des Zählers beträgt EUR 227,64 pro Jahr (netto), Wassercent EUR 0,05 je m<sup>3</sup> (netto) und der Grundpreis für die Wasservorhaltung von 30 m<sup>3</sup> / h EUR 398,28 pro Jahr (netto).

Ändern sich die Wasserpreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Trier GmbH, so ändern sich die mit dem Eigenbetrieb vereinbarten Preise im gleichen prozentualen Verhältnis. Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 14. November 1997 mit Aufnahme der Wasserlieferung in Kraft. Sie ist für die Dauer von zehn Jahren getroffen und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Periode gekündigt wird. Eine Kündigung wurde nicht vollzogen.

#### Wasserliefervertrag mit der Tarkett GmbH & Co KG, Konz

Mit der Tarkett GmbH & Co. KG, Konz, wurde ein Wasserliefervertrag am 10. März 2015 mit Wirkung zum 01. Juni 2015 über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Tarkett nutzt das Wasser als Kühlwasser. Der Betriebszweig Wasserversorgung verpflichtet sich zur Lieferung von 75.000 bis 90.000 m<sup>3</sup> im Jahr (max. 20 m<sup>3</sup> je Stunde). Der Abnehmer verpflichtet sich zur Abnahme. Die Wasserbenutzungsgebühr richtet sich nach der Höhe, die für die Belieferung an die Haushalte gilt (2019: 1,95 EUR / m<sup>3</sup>). Ab einer Entnahme von 50.000 m<sup>3</sup> wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Wasserbenutzungsgebühr gewährt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

#### Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat in 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

d) Erschließungsverträge

Die Verbandsgemeinde Konz hat seit dem Jahr 1985 mehrere Erschließungsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Erschließungsträger verpflichten sich dabei, die Anlagen auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss an die mangelfreie Abnahme der Verbandsgemeinde unentgeltlich zu übertragen.

Auf Grund der Kostenübernahme durch den Erschließungsträger verzichtet die Verbandsgemeinde ihrerseits auf die Erhebung Einmaliger Beiträge.

e) Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz (Betriebszweig Wasserversorgung) sind Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (Landesgruppe Rheinland-Pfalz), Mainz,
- BG ETEM Berufsgenossenschaft der Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse, Düsseldorf,
- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz.

## Wirtschaftliche Grundlagen

### a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

#### 1. Technische Grundlagen

Der Verbandsgemeinde obliegt die Versorgung der Einwohner mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke einschließlich Brandschutz und die Abgabe von Wasser für gewerbliche und sonstige Zwecke.

Die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Pellingen wird durch den Zweckverband Wasserwerk Ruwer gewährleistet.

Die zurzeit genutzten Gewinnungs- und Speicheranlagen werden von der Werkleitung wie folgt angegeben:

<u>Versorgungsbereich:</u>	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung
<u>Obermosel</u>	<u>m<sup>3</sup> / h</u>
Brunnen I (keine Förderung)	0
Brunnen II (keine Förderung)	0
Brunnen III	120
Brunnen IV	90
Brunnen V	50
Brunnen VI (seit Juli 2012)	80
Pumpstation Oberbillig	ca. 90
Pumpstation Könen (nur noch E-Schieber)	0
– Zentraler Hochbehälter mit Aufbereitungsanlage (Enthärtung) Wasserliesch, Fassungsvermögen	2.800
– Hochbehälter Konz-Könen, Fassungsvermögen	800
– Hochbehälter Wellen-Temmels, Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Baugebiet „In den Hässeln“ und Pumpstation für die Versorgung von Nittel	800
– Hochbehälter Nittel, Fassungsvermögen	600
<u>Könen (Reserve für Notfälle)</u>	
5 Quelfassungen (davon eine im Pumpenhaus) zusammen	ca. 15
1 Pumpenhaus mit Brunnenstube	

	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung <u>m<sup>3</sup> / h</u>
<u>Konzer Tälchen</u>	
1 Hochbehälter in Obermennig, Fassungsvermögen (Konz-Roscheid, Niedermennig, Obermennig)	250
Hochbehälter Konz-Kommlingen, (Konz-Roscheid, Oberemmel, Kommlingen, Krettnach) Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Konz-Kommlingen.	2.000
<u>Oberbillig</u>	
Druckerhöhungsanlage „Flurweg“	
<u>Wasserliesch (Reserveanlage für Notfälle)</u>	
1 Quelfassung „Angelborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 5.000 l	
1 Quelfassung „Halbersborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 10.000 l	
– beide Quellen sind seit Juni 1981 bzw. Juni 1986 wegen geringen Fördermengen abgeschaltet.	
1 Pumpstation „Reinig“ (abgeschaltet seit 1986)	
1 Druckerhöhungsanlage „Cordel-Periol“	
<u>Stadt Konz</u>	
– Hochbehälter Canet, Fassungsvermögen	2.000
– Hochbehälter Wiltinger Straße, Fassungsvermögen	600
– Pumpwerk Am Kirschberg	

		<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Leitungsnetz	lfm	250.857	252.005	252.005
Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	10.906	10.968	11.046
Anschlussnehmer <sup>1)</sup>	Anzahl	10.015	10.035	9.907
<u>Einwohner</u> <sup>2)</sup>	Anzahl	31.898	32.051	32.288

<sup>1)</sup> Ohne Ortsgemeinde Pellingen, Versorgung über Zweckverband Ruwer

<sup>2)</sup> Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die folgenden Flächen zum Wiederkehrenden Beitrag veranlagt:

Jahr	Beitragspflichtige Grundstücksfläche	
	m <sup>2</sup>	+ / -. m <sup>2</sup>
2017	12.072.157	-
2018	12.071.804	-353
2019	12.127.055	+ 55.251

Es handelt sich dabei um die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse unter Berücksichtigung einer möglichen vor Ort bedingten Tiefenbegrenzung.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden die folgenden Wassermengen verkauft:

	2 0 1 8			2 0 1 9		
	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer
	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Anzahl	m <sup>3</sup>
Konz-Roscheid	118.568	1.060	112	123.070	1.042	118
Konz	429.810	2.034	211	426.187	2.001	213
Konz-Könen	110.202	731	151	111.672	720	155
Kommlingen	18.824	146	129	17.470	143	122
Krettnach	19.588	157	125	18.575	157	118
Niedermennig	33.782	316	107	34.030	308	110
Oberemmel	61.230	527	116	59.496	522	114
Obermennig	10.725	94	114	10.752	94	114
Nittel	100.846	716	141	100.305	705	142
Oberbillig	39.079	374	104	37.858	363	104
Temmels	37.027	277	134	38.708	273	142
Wasserliesch	95.004	843	113	94.039	830	113
Wellen	36.536	331	110	36.567	328	111
Tawern	99.740	864	115	97.292	853	114
Tawern-Fellerich	10.168	102	100	10.490	110	95
Kanzem	29.303	253	116	29.223	250	117
Onsdorf	9.602	67	143	9.077	66	138
Wawern	24.631	224	110	24.412	227	108
Wiltigen	67.163	519	129	62.113	514	121
Nittel-Köllig	11.457	52	220	11.356	53	214
Nittel-Rehlingen	9.090	77	118	9.118	78	117
Konz-Filzen und Hamm	19.522	163	120	17.872	165	108
Konz-Könen (Hödttstatt)	10.432	108	97	10.714	105	102
Verbrauchsabgrenzung	- 13.118			- 15.154		
<u>Summe</u>	1.389.211	10.035	138	1.375.242	9.907	139
Sondertarif > 50.000 m <sup>3</sup>	50.827			50.444		
Bauwasser, sonstiges	1.887			1.812		
<u>Gesamt</u>	1.441.925	10.035	144	1.427.498	9.907	144

Der unkontrollierte Verbrauch stellt sich für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>
<u>Netzeinspeisung</u>		
Eigenförderung	804.277	766.460
Bezug von WSO	1.043.846	1.030.988
Stadtwerke Trier	3.852	3.189
	<u>1.851.975</u>	<u>1.800.637</u>
<u>Nutzbare Abgabe</u>		
an Abnehmer	1.455.043	1.442.652
an Verkauf Luxemburg	234.534	232.988
nicht abgerechneter Verbrauch	67.451	39.426
	<u>1.757.028</u>	<u>1.715.066</u>
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>		
absolut	94.947	85.571
in % der Netzeinspeisung	5,13	4,75
m <sup>3</sup> pro km Leitungsnetz/Stunde	0,043	0,039
<u>Vertretbar</u>		
Mittlere Wasserverluste	0,05 - 0,10	0,05 - 0,10

### 3. Wasseruntersuchungen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr zur Überwachung der Trinkwasserqualität an den Wasserfassungen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und in ausgewählten Ortsnetzen insgesamt 64 Untersuchungen von den Stadtwerken Trier (zertifizierte Stelle nach der TVO) durchführen lassen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden bei 39 gleichzeitig auch bakteriologische Untersuchungen durchgeführt, welche zu keinen Beanstandungen führten.

Das abgegebene Trinkwasser entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

### 4. Wasserrechtliche Erlaubnisse

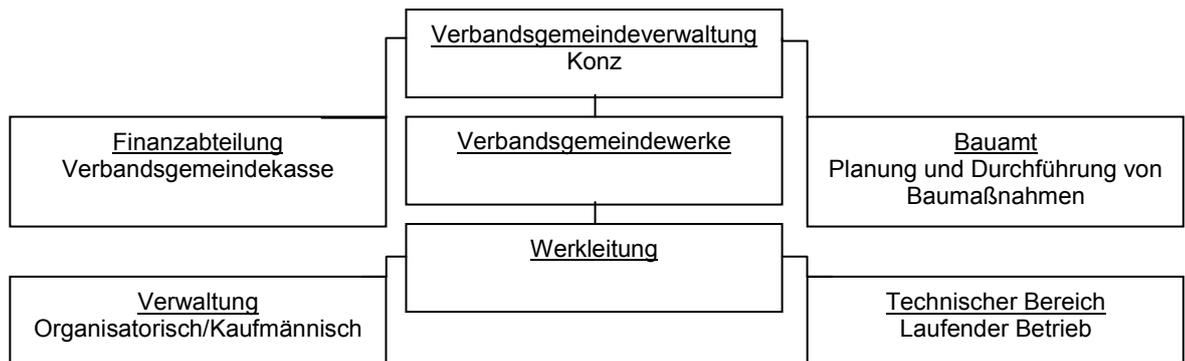
Alle erforderlichen Entnahmeerlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen und waren zum Prüfungszeitpunkt (25. Juni 2020) gültig.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 08. September 2015 zur Entnahme von Wasser aus den vier Brunnen III bis VI ist bis zum 30. September 2045 befristet.

b) Organisatorische Grundlagen

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Wasserwerk tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

## 2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Wasserwerk trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

## 3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den zuständigen Sachbearbeiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung, die bis EUR 50.000,00 von einem Mitglied der Werkleitung unterschrieben wird.

Bei Anweisungen über EUR 50.000,00 unterzeichnet zur Zeit der Erste Beigeordnete. Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit zeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Die Abrechnung der Benutzungsgebühren basiert grundsätzlich auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch. Hierzu verwenden die VG-Werke Konz Ultra-Schallzähler mit Funkmodulen des Modells Kamstrup Multical 21.

Die Wasserzähler der Großabnehmer werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet. Die Wasserzähler der übrigen Anschlussnehmer werden einmal jährlich am Jahresende abgelesen und abgerechnet.

Die Endabrechnung für 2019 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2019 abgelesen. Die Ableseung erfolgt per Erfassung der Funkmeldungen der einzelnen Zähler Anfang Januar 2020.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Auf Wunsch werden auch monatliche Vorauszahlungsbeträge abgebucht.

Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten § 39 EigAnVO und § 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden zwei Maßnahmen öffentlich, neun Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 12 Aufträge freihändig vergeben. Es wurden zwei Nachträge erstellt.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 41 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

### **Steuerliche Grundlagen**

Bei dem Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Schwimmbad und dem Betriebszweig Energieversorgung bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2018 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei Betriebszweige zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 6.248.000,00 liegt mit Datum vom 21. April 2020 vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages**

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der  
wirtschaftlichen Verhältnisse**

**(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation  
Fragenkreis 1
  
2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums  
Fragenkreise 2 bis 6
  
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit  
Fragenkreise 7 bis 10
  
4. Vermögens- und Finanzlage  
Fragenkreise 11 bis 13
  
5. Ertragslage  
Fragenkreise 14 bis 16

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserwerk beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem  
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2019 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anrechnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2019 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt nur in Form einer Kostenartenrechnung für den Betriebszweig Wasserwerk vor und ist auch nicht erforderlich, da es sich um ein Einproduktunternehmen handelt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der jährlich vorgenommenen Ablesung der Messeinrichtungen der Anschlussnehmer werden die Wassergebührenabrechnungen erstellt.

In Höhe des Vorjahresverbrauchs - eventuell unter Berücksichtigung von Tarifänderungen - werden von den Anschlussnehmern Vorauszahlungen auf die laufenden Entgelte angefordert.

Für Einmalige Entgelte werden Vorauszahlungen angefordert und nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Die übrigen Entgelte und Kostenerstattungen werden zeitnah durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahr genommen.

- i) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Werk-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Im Jahr 2019 wurde das Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Frühwarnindikatoren und kritische Schwellenwerte zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden für die Risikofelder Beschaffungsbereich, Produktionsbereich Wasser, Absatzbereich, Investitionsbereich, Finanzbereich, Rechnungswesen, EDV-Bereich, Personalbereich, Versicherungen und Wasserlieferung festgelegt. Die Frühwarnsignale und kritischen Schwellenwerte in dem Risikofrüherkennungssystem wurden nach Art und nach Umfang definiert. Die einzelnen Risikofaktoren werden durch geeignete Maßnahmen überwacht und dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind, gemessen an der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebes, ausreichend. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 02. Mai 2019 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit der Wasserversorgung unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, tätigen keine derartigen Geschäfte.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2023 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.

Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich bei fünf Maßnahmen Überschreitungen ergeben, wobei insbesondere die Mehrausgaben bei den nicht planbaren Hausanschlüssen (TEUR 436) und beim Brunnen VI (TEUR 252) liegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und der Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei Planabweichung wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital einschließlich der Zuschüsse der Anschlussnehmer zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 12.012 (34,1 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 23.228 (65,9 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.243), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 19.527) und aus Förderdarlehen (TEUR 2.458).

Für 2020 sind Investitionen in Höhe von TEUR 1.980 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen zu TEUR 1.000 durch Kreditaufnahmen, zu TEUR 585 durch Fördermittel und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 305) finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Betrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbandsgemeindewerken Konz, Betriebszweig Wasserwerk, verlorene Zuschüsse und zinslose Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden Finanzmittel in Höhe von insgesamt TEUR 852 gewährt.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, beträgt 34,1 % (Vorjahr: 32,9 %) des Gesamtvermögens und kann als noch ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Das Gesamtvermögen ist weiterhin zu 5,2 % (Vorjahr: 4,8 %) durch Förderdarlehen finanziert, die wegen der fehlenden Zinsbelastung die Finanzierungswirkung von Eigenkapital aufweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Dem Verbandsgemeinderat wurde empfohlen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 413.396,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- h) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Der Wiederkehrende Beitrag wurde von EUR 0,12 auf EUR 0,15 je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche erhöht.

**Verbandsgemeindewerke Konz  
Betriebszweig Wasserwerk**

**54329 Konz**

**Erläuterungen**

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

---

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	1 - 26
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	27 - 34
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2019	35
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019	37
5. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019	38
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019	40
7. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019	41

**Verbandsgemeindewerke Konz**  
**- Betriebszweig Wasserwerk -**

**Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019**

Aktivseite

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.036.338,00	2.033.829,00
2. Sachanlagen	31.582.806,45	30.484.961,46
3. Finanzanlagen	849.288,04	949.315,78
	<u>34.468.432,49</u>	<u>33.468.106,24</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.448,00	12.722,00
2. Baukostenzuschüsse	2.019.890,00	2.021.107,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>2.036.338,00</u>	<u>2.033.829,00</u>

1.1.1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	12.722,00
Zugänge	6.145,68
	<u>18.867,68</u>
Abschreibungen	2.419,68
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>16.448,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Zugänge

Anschaffung Projektmanagementsoftware InLoox	1.751,68
Software Auslesung Wasserzähler	4.394,00
	<u>6.145,68</u>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 2.419,68  
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 849,68
3. Abschreibungssätze: %
 

Konzessionen	3,33
EDV-Software	5,00 - 20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stromkostenzuschüsse	2,00	0,00	0,00	2,00
2. Wasserversorgung	106.848,00	0,00	3.339,00	103.509,00
3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	1.914.257,00	59.374,98	57.252,98	1.916.379,00
4. Gesamt	<u>2.021.107,00</u>	<u>59.374,98</u>	<u>60.591,98</u>	<u>2.019.890,00</u>

---

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)

Baukostenzuschuss Umbau ZHB Mannebach

zu Abschreibungen

1. Methode: linear

2. Betrag: EUR 60.591,98

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1.855,98

3. Abschreibungssätze: %  
Baukostenzuschüsse 1,00 - 6,00

1.1.1.3 Geleistete Anzahlungen

0,00

0,00

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.349.823,87	1.393.861,87
2. Bauten auf fremden Grundstücken	31.292,00	36.206,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.650.008,00	3.932.922,00
4. Verteilungsanlagen	24.689.160,63	23.687.402,63
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.049,00	166.691,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.720.472,95	1.267.877,96
	<u>31.582.806,45</u>	<u>30.484.961,46</u>

1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1. Grundstücke mit Bauten Gewinnung und Bezug	32.169,37	0,00	0,00	32.169,37
Speicherung und Verteilung	112.923,37	0,00	0,00	112.923,37
Lager, Werkhof	577.266,50	0,00	26.841,00	550.425,50
Bürogebäude	652.604,00	0,00	17.197,00	635.407,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.898,63	0,00	0,00	18.898,63
3. Gesamt	<u>1.393.861,87</u>	<u>0,00</u>	<u>44.038,00</u>	<u>1.349.823,87</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 44.038,00
3. Abschreibungssätze:

	%
Gebäude	2,50 - 6,67
Tore, Zaunanlagen	10,00
Lager, Werkhof	1,90 - 2,50
Außenanlagen, Hofflächen, Grünflächen	10,00
Garagen	2,00

1.1.2.2 Bauten auf fremden Grundstücken

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	36.206,00
Abschreibungen	4.914,00
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>31.292,00</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 4.914,00
3. Abschreibungssätze: %  
     Bauten 2,00 - 2,50

1.1.2.3 Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2019	Zugang U = Umbuchung	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Brunnen und Quellen	1.381.093,00	0,00	84.099,00	1.296.994,00
2. Aufbereitungsanlagen	1.172.983,00	0,00	118.119,00	1.054.864,00
3. Fernwirk- u. Steuerungsanlagen	1.349.287,00	4.003,24 U = 13.883,15	93.678,39	1.273.495,00
4. Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	12.983,00	0,00	1.219,00	11.764,00
5. Bezugsanlagen	16.576,00	0,00	3.685,00	12.891,00
6. Gesamt	3.932.922,00	4.003,24 U = 13.883,15	300.800,39	3.650.008,00

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchungen

zu 3. Fernwirk- und Steuerungsanlagen

Konz, Berendsborn	<u>EUR</u>
- Tiefbauarbeiten Verlegung Leerrohr (Na)	4.003,24
- Kabelleerrohr Am Berendsborn - GS St. Nikolaus	13.883,15
	<u>17.886,39</u>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 300.800,39  
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 326,39
3. Abschreibungssätze: %

Brunnen und Quellen	2,00 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,00 - 10,00
Pumpenhäuser und Druck- erhöhungsanlagen	2,00 - 10,00
Fernmelde- u. Steuerungsanlagen	3,00 - 20,00

1.1.2.4 Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2019	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Speicher und Druckerhöhungsanlagen	4.782.240,00	58.153,31	301.913,31	4.538.480,00
2. Transportleitungen	1.118.390,00	843,34	64.563,34	1.054.670,00
3. Ortsnetz	11.784.474,63	130.287,62	529.886,69	12.481.590,63
4. Hausanschlüsse	5.954.739,00	14.500,00	238.210,78	6.567.367,00
5. Messeinrichtungen	47.559,00	13.011,09	13.517,09	47.053,00
			A = 0,00	
6. Gesamt	23.687.402,63	216.795,36	1.148.091,21	24.689.160,63
		U = 1.938.030,00	A = 4.976,15	

Erläuterungen

zu Zugang und Umbuchungen

zu 1. Speicher- und Druckerhöhungsanlagen

Hochbehälter Fellerich	EUR
- Gebäude/Halle (Na)	219,78
Pumpwerk Fellerich	
- Druckminderschacht Moselstr. (Na)	57.933,53
	<u>58.153,31</u>

zu 2. Transportleitungen

Wiltigen, Verbindungsleitung Hochbehälter zur Ortslage (Na)

zu 3. Ortsnetz

Konz

- Erneuerung Am Berendsborn bis Hubert-Zettelmeyer-Str. (Na)	10.422,84
- Erneuerung Michael-Scherer-Straße (Na)	11.923,68
- Erneuerung Wiltinger Str., Beethovengalerie bis Gartenstraße (Na)	63.146,64
- Erneuerung Scharzbergstraße (Na)	25.156,94
- Erneuerung Brunostraße bis Triererstraße	541.339,50
- Erneuerung Konrad-Adenauer-Straße	218.150,45
- Erneuerung Tränkweg	84.159,55
- Erneuerung Hubert-Zettelmeyer-Straße	36.291,84
- Erneuerung Schlesierstraße Haus 34 bis GS St. Nikolaus	26.861,66

Nittel

- Erneuerung Wiesenstraße (Wiesengraben bis Tunnel Apel)	70.877,31
- Erneuerung In der Abswies (Wiesengraben bis Schulstraße)	120.311,76

Tawern-Fellerich

- Erneuerung Moselstraße (Na)	19.637,52
	<u>1.228.279,69</u>

zu 5. Hausanschlüsse

Wellen, Moselstraße	8.000,00
Krettnach, Im Wiesengrund	6.000,00
Obermennig, Obermenniger Straße	500,00
Erneuerungen (184 Stück)	748.282,80
Neuanschlüsse (75 Stück)	91.755,13
	<u>854.537,93</u>

zu 5. Messeinrichtungen

Der Zugang betrifft vollumfänglich Wasserzähler.

zu Abgang

Der Abgang erfolgte auf Grund von Erneuerungen.

Ortsgemeinde	Länge/ Anzahl	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm./St.	EUR	EUR	EUR
zu 3. <u>Ortsnetze</u> Konz, Brunostraße Nittel, In der Abwies		2.253,86 3.578,03	2.252,86 2.302,03	1,00 1.276,00
zu 4. <u>Hausanschlüsse</u> Erneuerungen	184	153.124,63	149.425,48	3.699,15
		158.956,52	153.980,37	4.976,15

zu Abschreibungen

1. Methode: linear

2. Betrag: EUR 1.148.091,21

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 24.814,36

3. Abschreibungssätze:

	%
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	5,00 - 10,00
Transportleitungen	2,50 - 5,00
Ortsnetze	2,50 - 10,00
Hausanschlüsse	2,50 - 3,03
Messeinrichtungen	16,67

1.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2019		A = Abgang	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	17.284,00	3.087,24	5.137,24	15.234,00
2. Werkstatteinrichtung	28.153,00	0,00	4.087,00	24.066,00
3. Werkzeuge und Geräte	33.699,00	7.781,27	10.007,27	31.473,00
4. Fuhrpark	56.251,00	0,00	15.216,00	41.035,00
5. Büroausstattung	25.300,00	8.132,67	8.040,67	25.391,00
6. Telefonanlage	6.004,00	0,00	1.154,00	4.850,00
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.717,36	2.717,36	0,00
8. Gesamt	166.691,00	21.718,54	46.359,54 A = 1,00	142.049,00

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Mobiler Baustromverteiler

zu 3. Werkzeuge und Geräte

2 Standrohre	EUR
Prüfkoffer für Systemtrenner Standrohre	2.962,80
RIWA Bandsäge WZ150 R+L	1.029,00
REMS Presse zum Verbinden von Edelstahl- auf Kupferrohr	901,60
Trennschleifer Stihl TS 500i 350D	1.666,00
	1.221,87
	7.781,27

zu 5. <u>Büroausstattung</u>	<u>EUR</u>
Fernseher LG 65SK8100LLA Besprechungsraum Schillerstraße	1.274,00
Regale für Archiv	3.693,67
1 Laptop, HP ProBook 650 G4	1.098,00
1 Notebook HP Elitebook 850 G5	2.067,00
	<u>8.132,67</u>

zu 7. <u>Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	
1 Fernseher LG 55SK8100LLA.AEU (Büro Werkleiter)	629,33
1 Drehstuhl (Büro Werkleiter)	700,71
1 Akku Bohrschrauber Makita	293,02
1 Akku Laubbläser Makita	293,02
1 Kühlschrank Liebherr UK (Bürogebäude)	463,18
1 Schweißerschutzhelm Optrel	338,10
	<u>2.717,36</u>

zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert/ Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
zu 5. <u>Büroausstattung</u>	503,36	502,36	1,00

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 46.359,54  
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 3.912,54
3. Abschreibungssätze: %
 

Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Fuhrpark	12,50 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00 - 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20,00 – 100,00

1.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2019	U = Umbuchung		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fernwirkanlage	0,00	53.514,89	0,00	53.514,89
Konz, Hubert-Zettelmeyer-Str./Schlesierstr.	42.150,93	34.885,72	77.036,65	0,00
Konz Schillerstr. 31, Netzanbindung Rathaus	0,00	1.410,15	0,00	1.410,15
Konz, Domänenstr. / Kolpingsiedlung	1.757,48	0,00	0,00	1.757,48
Konz, Konrad-Adenauer-Str.	65.659,05	236.650,95	302.310,00	0,00
Konz, Olk-, Schulstraße, Heinengärtenweg	3.579,31	1.421,42	0,00	5.000,73
Konz-Karthaus, 3+4. BA, RN Erneuerung	501.428,52	39.910,98	541.339,50	0,00
Konz-Kommlingen, K 136	12.875,45	39.610,26	0,00	52.485,71
Tawern-Fellerich, Moselstraße, 2. BA , RN Ern.	0,00	56.117,97	0,00	56.117,97
Tawern-Fellerich, Verb.leitung zum HB Wellen	41.767,91	531.462,55	0,00	573.230,46
Temfels, B419-Kirchstraße-Bahnhofstraße	17.045,75	0,00	0,00	17.045,75
Temfels, Weinbergstr.	3.857,25	0,00	0,00	3.857,25
Temfels, Moselstraße, RN Erneuerung	0,00	11.303,96	0,00	11.303,96
Wasserliesch, Filterrohr Brunnen VI	26.666,79	652.182,41	0,00	678.849,20
Wasserliesch, Römerstraße, RN Erneuerung	0,00	140.499,08	0,00	140.499,08
Wasserliesch, Ortsumgehung B51	2.575,66	0,00	0,00	2.575,66
Wellen, Anbindung Neubaugebiet	3.149,53	0,00	0,00	3.149,53
Wellen, RN Waldstraße, Planung	2.256,28	0,00	0,00	2.256,28
Hausanschlusserneuerungen	228.932,92	457.349,88	748.282,80	0,00
		U = 62.000,00		
Hausneuanschlüsse	2.206,75	89.548,38	91.755,13	0,00
Nittel, Wiesenstr, In der Abswies, Zollstr.	311.099,96	56.859,39	191.189,07	114.770,28
		-U = 62.000,00		
Konz-Oberemmel, Kirchengasse, Erschließung	868,42	1.780,15	0,00	2.648,57
	1.267.877,96	2.404.508,14	1.951.913,15	1.720.472,95
		U = 0,00		

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen wegen Fertigstellung auf nachstehende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Fernwirkanlagen	13.883,15
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00
Transportleitungen	1.097.992,07
Ortsnetze	0,00
Hausanschlüsse	840.037,93
	<u>1.951.913,15</u>

1.1.2.7 Finanzanlagen

Ausleihungen an WSO und VGW Saarburg Kell

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Tilgung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	540.478,25	74.272,94	466.205,31
Kreditmarktdarlehen	408.837,53	25.754,80	383.082,73
	949.315,78	100.027,74	849.288,04

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses vom 28. Oktober 2015 wurden die Darlehensverbindlichkeiten aus Förder- und Kreditmarktdarlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg (KWW) vom Betriebszweig Wasserversorgung übernommen.

Im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten des ehemaligen KWW wurden Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von EUR 1.034.164,69 und Verbindlichkeiten aus Kreditmarktdarlehen in Höhe von EUR 2.592.408,27 übernommen.

Bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2014 wurden die anteiligen Verbindlichkeiten des ehemaligen KWW der VGW Konz per 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 689.411,50 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Verbindlichkeiten vollumfänglich von den VGW Konz übernommen. Im Gegenzug erfolgt der Ausweis der Anteile an den Verbindlichkeiten des ehemaligen KWW der VGW Saarburg-Kell unter der Position „Sonstige Ausleihungen“.

Die Anteile an den Verbindlichkeiten der VGW Saarburg-Kell und der WSO betreffen die Passivpositionen „Förderdarlehen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Finanziell gesehen ergeben sich durch die Übernahme keine Veränderungen.

Die Zinsen und Tilgungen werden vom Konto des Betriebszweiges Wasserversorgung abgebucht. Die anteiligen Zinsen und Tilgungsleistungen der VGW Saarburg-Kell und der WSO werden von diesen an die VGW Konz erstattet. Dadurch bleibt die Belastung des Betriebszweiges gleich. Lediglich der Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweige Wasserversorgung, Schwimmbad, Energieversorgung - Verwaltungsaufwand erhöht sich, der jedoch im Rahmen der Betriebsführung der VGW Saarburg-Kell und der WSO erstattet wird.

B. Umlaufvermögen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Vorräte	141.492,41	138.836,62
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	628.743,82	1.395.910,87
	<u>770.236,23</u>	<u>1.534.747,49</u>

I. Vorräte

1.2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung:

1. Lagermaterial	133.267,35	136.523,59
2. Aufbereitungsmaterial	8.225,06	2.313,03
	<u>141.492,41</u>	<u>138.836,62</u>

Erläuterungen:

Gemäß der Inventuranweisung vom 28. Dezember 2019 wurde am 13. Januar 2020 eine Inventur für das Jahr 2019 durchgeführt. Eine Inventurliste hat uns vorgelegen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

zu 1. Lagermaterial

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	136.523,59
Materialeinkauf	233.331,21
	<u>369.854,80</u>
Materialverbrauch	237.942,17
Materialmehrbestand	1.354,72
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>133.267,35</u>

Erläuterungen:

Der Materialeinkauf ist durch Einkaufsrechnungen belegt.

Der Materialverbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Aktivierungen	183.791,31
Materialverkauf	35.281,89
Unterhaltung Sachanlagen	17.528,09
Arbeiten für Dritte	1.340,88
	<u>237.942,17</u>

zu Materialmehrbestand

Der Materialmehrbestand wurden erfolgswirksam gebucht.

zu 2. Aufbereitungsmaterial

Der zum Bilanzstichtag in Vorratstanks befindliche Bestand an Wasseraufbereitungsmaterial wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.977,51	467.884,37
2. Forderung an den Einrichtungsträger	0,00	713.109,16
3. Forderung an Gebietskörperschaften	105.592,67	146.829,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	140.173,64	68.087,81
	<u>628.743,82</u>	<u>1.395.910,87</u>

1.2.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

1. Laufende Gebühren		
Abgerechnete Gebühren Verbrauchsabrechnung	353.127,67	411.535,33
Entgeltabgrenzung	0,00	29.550,30
	<u>353.127,67</u>	<u>441.085,63</u>
2. Hausanschlusskostenerstattungen	27.083,39	35.972,53
3. Arbeiten für Dritte	9.782,39	3.660,58
4. Sonstige Forderungen	5.484,06	865,63
	<u>395.477,51</u>	<u>481.584,37</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	8.900,00	9.600,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	3.600,00	4.100,00
	<u>382.977,51</u>	<u>467.884,37</u>

Erläuterungen:

zu Abgerechnete Gebühren aus der Verbrauchsabrechnung

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt durch das Softwareprogramm KIS der Firma Orgasoft. Dies ermöglicht eine getrennte Erfassung der Gebühren für beide Betriebszweige auf unterschiedlichen Konten. Darüber hinaus werden durch das System automatisch die Sollstellungen der veranlagten Bürger aus der Verbrauchsabrechnung an die bei der Verbandsgemeindekasse jeweils geführten Bürgerkonten übergeben.

Mit dem Erstellen der einzelnen Tagesabschlüsse durch die Kasse erfolgt eine Übergabe, getrennt nach Betriebszweigen, an die Finanzbuchhaltung.

Laut Auskunft der Verwaltung ist eine Entgeltabgrenzung nach Einbau der funküberwachten Wasserzähler nicht erforderlich. Es erfolgt eine stichtagsgerechte Ablesung.

zu Einzelwertberichtigung

In Höhe von insgesamt EUR 13.765,09 stammen Forderungen aus den Jahren bis 2018. Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Mahnkosten hat das Werk eine pauschal ermittelte Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

<u>Berechnung :</u>			<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			395.477,51
./. Entgeltabgrenzung			0,00
./. Einzelwertberichtigung			13.765,09
Forderungsstand zum 31. Dezember 2019			<u>381.712,42</u>
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer		<u>EUR</u>	
0 % in EUR	0,00	0,00	
7 % in EUR	371.930,03	24.331,87	
19 % in EUR	<u>9.782,39</u>	<u>1.561,89</u>	25.893,76
	<u>381.712,42</u>		<u>355.818,66</u>
davon 1,00 %			<u>3.558,00</u>
gerundet			<u>3.600,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (01. Juli 2020) waren die Forderungen bis auf EUR 32.299,87 beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.2 <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	0,00	713.109,16
1.2.2.3 <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Wasserversorgung Saar-Obermosel		
- Personalkostenerstattungen	51.208,66	90.190,02
- Abrechnung Betriebsführungsentgelt	-13.000,00	32.261,02
- Erstattung von Wasserbezugskosten	20.753,16	20.483,34
- Materialverkauf	43.691,40	802,39
2. Land Rheinland-Pfalz, Wassercent	2.312,40	0,00
3. Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell	627,05	0,00
4. Stadt Konz	0,00	2.381,14
5. Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz	0,00	711,62
	<u>105.592,67</u>	<u>146.829,53</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (09. Juli 2020) waren die Forderungen beglichen.

1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Finanzamt Trier II		
- noch nicht verrechenbare Vorsteuer	18.017,49	6.590,50
- Umsatzsteuerabwicklung 2018	0,00	6.896,07
- Umsatzsteuer-Voranmeldung Dez.	47.814,50	54.575,87
2. Schadenersatz	61.197,54	0,00
3. Debitorische Kreditoren	13.144,11	25,37
	<u>140.173,64</u>	<u>68.087,81</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (09. Juli 2020) waren die Positionen bis auf die Umsatzsteuer abgewickelt.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.638,58</u>	<u>2.563,85</u>
--------------------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Vorausbezahlte Kfz-Steuern

<u>Passivseite</u>		31.12.2019	31.12.2018
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
	2. Zweckgebundene Rücklagen	2.943.662,73	2.850.512,73
	3. Allgemeine Rücklage	544.526,35	544.526,35
	4. Gewinnvortrag	1.085.511,20	672.364,78
	5. Jahresgewinn	+ 413.396,35	+ 413.146,42
		<u>7.487.096,63</u>	<u>6.980.550,28</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.2	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>		
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2019		2.850.512,73
	Zugang		93.150,00
	<u>Stand 31.12.2019</u>		<u>2.943.662,73</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu <u>Zugang</u>		
	Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Verbundleitung HB Fellerich zum HB Wellen und HB Nittel.		
2.1.3	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>544.526,35</u>	<u>544.526,35</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.4	<u>Gewinnvortrag</u>	<u>1.085.511,20</u>	<u>672.364,78</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2019		672.364,78
	Zuführung Jahresgewinn 2018		413.146,42
	<u>Stand 31.12.2019</u>		<u>1.085.511,20</u>
	<u>Erläuterungen:</u>		
	zu <u>Zuführung Jahresgewinn 2018</u>		
	Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 413.146,42 auf neue Rechnung vorzutragen.		

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.1.5 <u>Jahresgewinn</u>	<u>+ 413.396,35</u>	<u>+ 413.146,42</u>

Erläuterungen:

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 413.396,35 erzielt worden.  
 Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berechnung des Liquiditätsergebnisses:

Jahresgewinn		EUR + 413.396,35
<u>zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:</u>	<u>EUR</u>	
- Abschreibungen	1.607.214,80	
- Verluste aus Anlagenabgängen	4.977,15	
- Materialmehr- / -minderbestand	-7.249,99	
		<u>1.604.941,96</u>
		2.018.338,31
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine Erträge sind</u>		
- Tilgung von Sonstigen Ausleihungen		<u>100.027,74</u>
		2.118.366,05
<u>abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:</u>		
- Wertberichtigungen zu Forderungen	1.200,00	
- Auflösung Investitionskostenzuschüsse	166.481,73	
- Auflösung Ertragszuschüsse	40.551,00	
		<u>208.232,73</u>
		1.910.133,32
<u>abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:</u>		
- planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	131.380,26	
- planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen	1.187.940,66	
- planmäßige Tilgungen Betriebszweigdarlehen	123.201,98	
		<u>1.442.522,90</u>
<u>Liquiditätsüberschuss:</u>		<u>+ 467.610,42</u>
(Vorjahr: EUR 335.293,53)		

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	4.327.201,00
Zuführungen	<u>182.223,73</u>
	4.509.424,73
Entnahmen	<u>166.481,73</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>4.342.943,00</u></u>
 <u>Erläuterungen:</u>	
zu <u>Zuführungen</u>	
 <u>Zusammensetzung:</u>	
Hausanschlusskostenerstattungen	179.851,58
Einmalige Beiträge	<u>2.372,15</u>
	<u><u>182.223,73</u></u>

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge werden durchschnittlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse siehe Seite 35.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	222.338,00
Entnahmen	<u>40.551,00</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u><u>181.787,00</u></u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die Zuführungsbeträge der Anschlussnehmer werden mit 2,50 % und mit 5,00 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 37.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
2. Urlaubsansprüche	5.300,00	5.300,00	9.700,00	9.700,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	20.100,00	20.100,00	21.800,00	21.800,00
4. Abrechnungsverpflichtung	12.300,00	12.300,00	5.900,00	5.900,00
	50.700,00	50.700,00	50.400,00	50.400,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde in Anspruch genommen.

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2018 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2019 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 4. Interne Jahresabschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2018 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (TEUR 7) sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Erstellung der Jahresverbrauchabrechnung. Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten gegenübergestellt.

zu 5. Abrechnungsverpflichtung

Die Rückstellung ist durch die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2018, die in 2019 durchgeführt wurde, verbraucht worden.

In Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2019 wurde eine Rückstellung gebildet.

E. Verbindlichkeiten	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Förderdarlehen	2.457.536,80	1.829.559,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.547.198,56	19.175.633,68
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.672,90	30.824,04
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	327.240,09	235.587,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	515.490,74	1.233.532,26
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	358,94	613.837,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	318.833,65	304.932,97
	<u>23.177.331,68</u>	<u>23.423.907,40</u>

2.5.1 Förderdarlehen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Förderdarlehen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz	1.162.219,65	759.358,00	39.673,94	1.881.903,71
Anteilige Förderdarlehen (ehem. KWW)	667.339,41	0,00	91.706,32	575.633,09
	<u>1.829.559,06</u>	<u>759.358,00</u>	<u>131.380,26</u>	<u>2.457.536,80</u>

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 1. Förderdarlehen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz

	<u>EUR</u>
Baukostenzuschuss Optimierung ZHB Mannebach	433.333,00
Verbindungsleitung HB Fellerich zum HB Wellen und Nittel	326.025,00
	<u>759.358,00</u>

Die zinslosen Landesdarlehen wurden auf Basis eines Fördersatzes in Höhe von 70 % gewährt.

zu Anteilige Förderdarlehen (ehem. KWW)

Die Darlehen stimmen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz überein.

zu Tilgung

Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen siehe Seite 38.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Darlehen	19.527.127,53	18.015.068,19
2. Zins- und Tilgungsdienst	20.071,03	1.160.565,49
	<u>19.547.198,56</u>	<u>19.175.633,68</u>

Erläuterungen:

zu 1. Darlehen

Entwicklung

Stand 01.01.2019

18.015.068,19

Zugang

2.700.000,00

20.715.068,19

Tilgungen

1.187.940,66

Stand 31.12.2019

19.527.127,53

zu Zugang

Es wurden zwei Darlehen aufgenommen:

Deutsche Kreditbank AG, Berlin

Betrag: 1.200.000,00 EUR

Auszahlung: 100 %

Zinssatz: 0,575 % fest vereinbart bis 30. Juni 2039

Tilgung: 4,750 % zuzüglich der ersparten Zinsen

Dieses Darlehen wurde zur Ablösung der internen Darlehen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung aufgenommen.

NRW Bank Düsseldorf/Münster

Betrag: 1.500.000,00 EUR

Auszahlung: 100 %

Zinssatz: 0,430 % fest vereinbart bis 30. Dezember 2039

Tilgung: 4,730 % zuzüglich der ersparten Zinsen

Die Tilgungen erfolgten planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

zu 2. Zins- und Tilgungsdienst

Ausgewiesen werden Tilgungen und Zinszahlungen für diverse Darlehen des Berichtsjahres, die erst in der Folgeperiode von den Banken abgebucht wurden.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind auf der Seite 39 zusammengestellt.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

### 2.5.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Hausanschlusskosten	14.971,96	184.485,98	188.785,04	10.672,90
Noch nicht akt. neue HA	2.206,75	0,00	2.206,75	0,00
Noch nicht akt. HA-Erneuerungen	13.645,33	0,00	13.645,33	0,00
	30.824,04	184.485,98	204.637,12	10.672,90

Erläuterungen:

zu Umbuchung

Nach Fertigstellung der oben aufgeführten Maßnahmen werden die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für Hausanschlusskosten und noch nicht aktivierte Hausanschlusskosten auf die Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" umgebucht.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>	<u>327.240,09</u>	<u>235.587,91</u>

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (09. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Stand Verrechnungskonto	511.176,44	0,00
- Zinsen Verrechnungskonto	2.351,26	0,00
- Sonstige Sachaufwendungen	1.963,04	1.061,15
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung		
- Stand Darlehen 1	0,00	284.646,43
- Stand Darlehen 2	0,00	947.824,68
	<u>515.490,74</u>	<u>1.233.532,26</u>

Erläuterungen:

zu 1. Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Betriebszweig Wasserversorgung	-511.176,44	712.240,64
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	153.717,80	912.941,86
Betriebszweig Schwimmbad	-1.142.226,79	-1.170.726,96
Betriebszweig Energie	-617.363,27	-513.030,84
	<u>-2.117.048,70</u>	<u>-58.575,30</u>

zu Zinsen Verrechnungskonto

Die aus der Inanspruchnahme des Kassenbestandes des Eigenbetriebs gegenüber der Verbandsgemeinde Konz resultierenden Zinsaufwendungen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger dar.

Der Zinssatz entspricht dem der Tagesgeldzinsen und lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 1,0 %.

zu 2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Darlehen 1	284.646,43	284.646,43	0,00	6.840,47
Darlehen 2	947.824,68	947.824,68	0,00	28.757,55
	1.232.471,11	1.232.471,11	0,00	35.598,02

Nach Aufnahme eines zinsgünstigeren Darlehens bei der NRW Bank Düsseldorf wurde der Restsaldo der beiden Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 1.232.471,11 zum 31. Dezember 2019 an den Betriebszweig Abwasser zurückgezahlt.

Zum Prüfungszeitpunkt (01. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.6 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Wasserversorgung Saar-Mosel		
- Baukostenzuschuss ZHB Mannebach	0,00	588.735,90
- Baukostenzuschuss Querverbund Wellen	0,00	25.085,44
- Abrechnung Wasserbezug	0,00	-3.236,18
- Kostenerstattung Energiemanagement	0,00	1.640,56
2. Stadtwerke Trier Versorgungs GmbH		
- Abrechnung Gas- und Wasserbezug	283,94	2.572,59
3. Kreisverwaltung Trier-Saarburg		
- Gebühren für trinkwasserrechtliche Erlaubnis	75,00	0,00
4. Stadt Konz		
- Vorgelegte Honorarkostenkosten	0,00	1.182,55
5. SGD Nord Koblenz		
- Abrechnung Wasserentnahmeentgelt	0,00	-2.143,38
	<u>358,94</u>	<u>613.837,48</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (25. Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.7 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
davon:		
a) aus Steuern: EUR 16.131,55 (Vorjahr: EUR 21.231,82)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.403,84 (Vorjahr: EUR 5.431,60)		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verschiedene Anschlussnehmer		
- Überzahlung laufende Entgelte	295.015,89	276.587,33
2. Berufsgenossenschaftsbeitrag	5.403,84	5.431,60
3. Verschiedene Steuern		
- Umsatzsteuerzahlung November	5.094,17	2.233,24
- Lohnsteuer, Kirchensteuer, Soli	0,00	418,76
- Umsatzsteuerabwicklung 2019	10.896,49	0,00
4. Zahlung Vorsteuer aus Schadensfall	140,89	0,00
5. Rückzahlung Stromsteuerentlastung	0,00	18.579,82
6. Kautions für Standrohre	0,00	1.682,22
7. Kreditorische Debitoren	2.282,37	0,00
	<u>318.833,65</u>	<u>304.932,97</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (09. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf die Umsatzsteuer abgewickelt.

F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>748,99</u>	<u>720,90</u>
--------------------------------------	---------------	---------------

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
 vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

3.1	<u>Umsatzerlöse</u>	2019 EUR	2018 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Wiederkehrender Beitrag	1.462.423,86	1.449.252,05
	2. Benutzungsgebühr	2.758.577,64	2.786.865,07
	3. Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	251.350,14	248.623,83
	4. Standrohre u.a. Sonderabrechnungen	12.073,40	10.139,65
	5. Auflösung Investitionszuschüsse	166.481,73	161.926,22
	6. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	40.551,00	40.895,00
	7. Betriebsführung und Personalgestellung WSO	172.108,12	158.485,31
	8. Materialverkäufe	40.882,94	46.462,21
	9. Erlöse aus Leistungsaustausch	157.743,68	140.475,83
		<u>5.062.192,51</u>	<u>5.043.125,17</u>

Erläuterungen:

zu 1. Wiederkehrender Beitrag

- Abrechnung Berichtsjahr	1.455.246,55	1.448.616,43
- aus dem Vorjahr	7.177,31	635,62
	<u>1.462.423,86</u>	<u>1.449.252,05</u>

zu 2. Benutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Verbrauchsgebühren Tarifabnehmer	2.681.721,90	2.708.961,45
Verbrauchsgebühren Sondertarif	78.692,64	79.290,12
aus dem Vorjahr	-1.836,90	-1.386,50
	<u>2.758.577,64</u>	<u>2.786.865,07</u>

Stichtagsgerechte Verbrauchsabgrenzung:

	m <sup>3</sup>	EUR
abgerechneter Verbrauch	1.390.396	2.711.272,20
./. Abgrenzung Vorjahr	15.154	29.550,30
+ Abgrenzung Berichtsjahr	0	0,00
	<u>1.375.242</u>	<u>2.681.721,90</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 8. <u>Erlöse aus Leistungsaustausch</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige		
- Wasserzählerablesung	84.157,76	86.189,03
- Personalkosten	40.198,73	22.675,67
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	9.163,17	6.897,12
Reparaturkostenerstattungen	11.359,09	12.902,27
Mieten und Pachten	5.363,18	5.363,18
Lohnkostenerstattungen	2.907,43	0,00
Sonstige Erlöse	4.594,32	6.448,56
	<u>157.743,68</u>	<u>140.475,83</u>
3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Aktivierte Personalkosten	187.328,13	158.679,46
2. Aktivierte Gemeinkosten	18.367,08	15.631,70
3. Aktivierte Material- und Fuhrparkkosten	8.930,00	8.210,00
	<u>214.625,21</u>	<u>182.521,16</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Die aktivierten Kosten sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.		
3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
1. Laufende betriebliche Erträge	68.289,62	8.004,54
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	2.401,52	8.866,22
	<u>70.691,14</u>	<u>16.870,76</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Laufende betriebliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Schadenersätze	63.349,11	5.105,64
Erstattungen private Handy- und KFZ-Nutzung	2.400,50	2.291,60
Ausschreibungsgebühren	352,94	420,17
Sonstige betriebliche Erträge	2.187,07	187,13
	<u>68.289,62</u>	<u>8.004,54</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 2. <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Herabsetzung Wertberichtigungen zu Forderungen	1.200,00	0,00
Abrechnung Wasserverkauf WSO Vorjahr	0,00	6.102,39
Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	546,22
Sonstige periodenfremde Erträge	1.201,52	2.217,61
	<u>2.401,52</u>	<u>8.866,22</u>

### 3.4 Materialaufwand

#### Zusammensetzung:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	980.633,32	937.210,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	577.871,34	518.355,67
	<u>1.558.504,66</u>	<u>1.455.566,39</u>

#### Erläuterungen:

zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren

#### Zusammensetzung:

1. Wasserbezug		
- Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)	563.641,14	596.975,53
	(1.030.988 m³)	(1.043.846 m³)
- Stadtwerke Trier	5.026,74	5.941,68
	(3.189 m³)	(3.852 m³)
2. Strombezugskosten		
- Gewinnungs- und Speichieranlagen	229.752,13	200.847,57
- Werkhof (Lager)	8.660,11	6.730,82
- Vorjahr	1.054,76	1.308,87
3. Aufwendungen für Materialverkauf	78.537,41	42.241,40
4. Aufwand für Arbeiten für Dritte	9.475,61	2.856,08
5. Aufbereitungsmaterial	68.678,29	53.937,35
6. Betriebsstoffe Fuhrpark	16.258,83	15.985,82
7. Schutzkleidung und ähnliches	4.947,93	8.043,58
8. Laborbedarf	1.850,36	743,78
9. Materialmehr- / -minderbestand		
- Materialminder- / -mehrbestand (-) Lager	-1.337,96	808,32
- Materialminderbestand Aufbereitungsmaterial	-5.912,03	789,92
	<u>980.633,32</u>	<u>937.210,72</u>

zu 2. Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 1.202.597 kWh (Vorjahr: 1.224.304 kWh) Strom bezogen oder selbst produziert.

Die Bezugskosten insgesamt stiegen dabei von 16,95 Cent/kWh auf 19,82 Cent/kWh.

	2019 EUR	2018 EUR
zu b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Unterhaltung der Anlagen	518.657,17	459.601,41
2. Wasserentnahmeentgelt	45.987,60	48.256,62
3. Wasseruntersuchungen	13.226,57	10.497,64
	<u>577.871,34</u>	<u>518.355,67</u>

zu 1. Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:

Wassergewinnungsanlagen	121.526,78	18.777,58
Aufbereitungsanlagen	22.086,04	34.175,05
Hochbehälter	65.268,76	38.982,10
Transportleitungen	3.766,63	0,00
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	3.130,35	7.862,20
Ortsnetze	89.475,73	98.207,60
Hausanschlüsse	23.646,43	47.047,05
Fuhrpark	41.286,16	51.607,46
Werkstatt, Lager, Betriebsgebäude	10.124,98	7.128,37
Werkzeuge und Geräte	15.323,75	20.127,57
Fernwirkanlage	7.785,88	14.682,41
Messeinrichtungen	114.997,51	120.296,53
Geschäfts-, Betriebs- und Lagerausstattung	238,17	707,49
	<u>518.657,17</u>	<u>459.601,41</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.5 <u>Personalaufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Löhne und Gehälter	762.826,42	777.613,53
b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	226.228,18	226.254,58
- davon für Altersversorgung: EUR 68.241,24 (Vorjahr: EUR 69.972,90)	<u>989.054,60</u>	<u>1.003.868,11</u>
 <u>Erläuterungen:</u>		
zu a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Vergütung tariflich Beschäftigte	758.426,42	776.305,87
2. Veränderung Urlaubsrückstellung	4.400,00	-600,00
3. Aushilfslöhne Zählerablesung	0,00	1.907,66
	<u>762.826,42</u>	<u>777.613,53</u>
 zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für <u>Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	151.714,30	150.850,08
2. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	59.069,30	60.994,93
3. Aufwendungen Altersversorgung	9.171,94	8.977,97
4. Beitrag Berufsgenossenschaft	5.403,84	5.431,60
5. Beihilfen	868,80	0,00
	<u>226.228,18</u>	<u>226.254,58</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.6		
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	63.011,66	20.384,45
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	44.038,00	44.038,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.914,00	4.914,00
4. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	300.800,39	297.962,81
5. Verteilungsanlagen	1.148.091,21	1.119.137,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.359,54	51.250,97
	<u>1.607.214,80</u>	<u>1.537.687,70</u>
3.7		
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verwaltungskostenbeitrag	153.906,49	162.232,58
2. Sonstiger Verwaltungsaufwand	77.614,77	73.344,76
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	47.260,11	46.449,50
4. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.977,15	8.207,11
5. Periodenfremder und neutraler Aufwand	7.962,23	30.008,23
	<u>291.720,75</u>	<u>320.242,18</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu 1. <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Personalkosten	146.597,55	154.296,16
Sachkosten	7.068,64	7.657,83
Miete Archivräume	240,30	278,59
	<u>153.906,49</u>	<u>162.232,58</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00
Energiemanagementsystem	4.425,00	4.425,00
Interne Abschlußkosten (Rückstellung)	1.583,38	-2.500,00
Aufwand für Bürogebäude	10.205,62	9.377,78
Aufwand für Datenverarbeitung	11.884,59	15.878,87
Bürobedarf, Fachliteratur	7.283,52	5.810,20
Telefonkosten	3.345,16	4.058,41
Personalnebensausgaben	5.945,46	3.983,28
Bewirtungskosten	631,36	50,74
Aus- und Fortbildung	15.710,37	13.749,30
Öffentlichkeitsarbeit	3.078,41	1.008,15
Kosten des Zahlungsverkehrs	12,00	10,00
Gerichts- und Notarkosten	413,90	743,80
Sonstige Verwaltungskosten	96,00	3.749,23
	<u>77.614,77</u>	<u>73.344,76</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen		
- Sachversicherungen	24.903,73	24.888,89
- KFZ-Versicherungen	6.615,32	7.016,40
Gebühren und Beiträge	3.584,81	3.424,79
Kilometergeld an Arbeitnehmer	3.825,91	3.088,60
Telefonkosten für Betriebsanlagen	8.235,34	7.890,31
Personalnebenkosten	95,00	140,51
	<u>47.260,11</u>	<u>46.449,50</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	900,00
Beitragsberichtigung BG ETEM 2015 - 2018	3.495,46	11.408,17
Reparaturaufwendungen aus Vorjahren	1.852,25	17.700,06
Beiträge Frequenzuteilungen Funkanlagen 2015-2016	26,60	0,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.587,92	0,00
	<u>7.962,23</u>	<u>30.008,23</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen aus Finanzanlagen	15.963,18	52.600,41
2. Zinsen aus Verrechnungskonto	0,00	868,52
	<u>15.963,18</u>	<u>53.468,93</u>
3.9 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	459.793,20	523.320,49
2. Zinsen für interne Darlehen	35.598,02	39.218,18
3. Zinsen für Kassenkredite	2.351,26	287,61
4. Zinsen für Förderdarlehen	2.922,76	0,00
5. Säumniszuschläge	9,15	0,00
	<u>500.674,39</u>	<u>562.826,28</u>
3.10 <u>Sonstige Steuern</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Kraftfahrzeugsteuer	2.833,55	2.576,09
2. Grundsteuer	72,94	72,85
	<u>2.906,49</u>	<u>2.648,94</u>
3.11 <u>Jahresergebnis</u>		
Jahresgewinn	<u>+ 413.396,35</u>	<u>+ 413.146,42</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwert			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einmalige Beiträge</b>										
2003-2007	372.502,39			372.502,39	158.671,39	9.313,00		167.984,39	204.518,00	213.831,00
2008	3.221,37			3.221,37	943,37	81,00		1.024,37	2.197,00	2.278,00
2009	2.571,34			2.571,34	662,34	64,00		726,34	1.845,00	1.909,00
2010	9.693,46			9.693,46	2.178,46	242,00		2.420,46	7.273,00	7.515,00
2011	3.566,47			3.566,47	712,47	89,00		801,47	2.765,00	2.854,00
2012	18.757,04			18.757,04	3.283,04	469,00		3.752,04	15.005,00	15.474,00
2013	9.754,05			9.754,05	1.464,05	244,00		1.708,05	8.046,00	8.290,00
2014	969,16			969,16	120,16	24,00		144,16	825,00	849,00
2016	2.784,03			2.784,03	210,03	70,00		280,03	2.504,00	2.574,00
2017	1.182,80			1.182,80	59,80	30,00		89,80	1.093,00	1.123,00
2019	0,00	2.372,15		2.372,15	0,00	59,15		59,15	2.313,00	0,00
	<b>425.002,11</b>	<b>2.372,15</b>		<b>427.374,26</b>	<b>168.305,11</b>	<b>10.685,15</b>		<b>178.990,26</b>	<b>248.384,00</b>	<b>256.697,00</b>
<b>Hausanschlusskostenerstattungen</b>										
2003-2007	372.495,59			372.495,59	130.834,59	9.312,00		140.146,59	232.349,00	241.661,00
2008	103.667,62			103.667,62	28.511,62	2.592,00		31.103,62	72.564,00	75.156,00
2009	93.476,54			93.476,54	23.369,54	2.337,00		25.706,54	67.770,00	70.107,00
2010	88.608,00			88.608,00	19.935,00	2.215,00		22.150,00	66.458,00	68.673,00
2011	84.867,23			84.867,23	16.957,23	2.122,00		19.079,23	65.788,00	67.910,00
2012	72.557,63			72.557,63	12.697,63	1.814,00		14.511,63	58.046,00	59.860,00
2013	92.653,56			92.653,56	13.895,56	2.316,00		16.211,56	76.442,00	78.758,00
2014	96.323,90			96.323,90	12.039,90	2.408,00		14.447,90	81.876,00	84.284,00
2015	138.864,62			138.864,62	13.888,62	3.472,00		17.360,62	121.504,00	124.976,00
2016	121.691,28			121.691,28	9.126,28	3.042,00		12.168,28	109.523,00	112.565,00
2017	110.105,20			110.105,20	5.506,20	2.753,00		8.259,20	101.846,00	104.599,00
2018	132.862,53			132.862,53	3.321,53	3.322,00		6.643,53	126.219,00	129.541,00
2019	0,00	179.851,58		179.851,58	0,00	4.495,58		4.495,58	175.356,00	0,00
	<b>1.508.173,70</b>	<b>179.851,58</b>		<b>1.688.025,28</b>	<b>290.083,70</b>	<b>42.200,58</b>		<b>332.284,28</b>	<b>1.355.741,00</b>	<b>1.218.090,00</b>
<b>Privaterschließungen</b>										
2004	491.089,93			491.089,93	184.156,93	12.277,00		196.433,93	294.656,00	306.933,00
2005	14.895,00			14.895,00	5.210,00	372,00		5.582,00	9.313,00	9.685,00
2006	466.666,11			466.666,11	151.670,11	11.667,00		163.337,11	303.329,00	314.996,00
2007	161.462,65			161.462,65	48.270,65	4.037,00		52.307,65	109.155,00	113.192,00
2008	209.720,28			209.720,28	57.673,28	5.243,00		62.916,28	146.804,00	152.047,00
2009	80.789,46			80.789,46	20.200,46	2.020,00		22.220,46	58.569,00	60.589,00
2010	54.018,23			54.018,23	12.150,23	1.350,00		13.500,23	40.518,00	41.868,00
2015	310.463,91			310.463,91	31.047,91	7.762,00		38.809,91	271.654,00	279.416,00
2017	173.689,89			173.689,89	8.683,89	4.342,00		13.025,89	160.664,00	165.006,00
	<b>1.962.795,46</b>			<b>1.962.795,46</b>	<b>519.063,46</b>	<b>49.070,00</b>		<b>568.133,46</b>	<b>1.394.662,00</b>	<b>1.443.732,00</b>
<b>Kostenerstattung durch Dritte</b>										
2004*	10.879,56			10.879,56	4.080,56	272,00		4.352,56	6.527,00	6.799,00
2005**	12.668,68			12.668,68	4.436,68	317,00		4.753,68	7.915,00	8.232,00
2006***	26.002,91			26.002,91	8.449,91	650,00		9.099,91	16.903,00	17.553,00
2007****	5.462,19			5.462,19	1.643,19	137,00		1.780,19	3.682,00	3.819,00
2009*****	30.720,14			30.720,14	7.680,14	768,00		8.448,14	22.272,00	23.040,00
2015*****	179.770,05			179.770,05	17.976,05	4.494,00		22.470,05	157.300,00	161.794,00
2018*****	9.704,69			9.704,69	242,69	243,00		485,69	9.219,00	9.462,00
	<b>275.208,22</b>			<b>275.208,22</b>	<b>44.509,22</b>	<b>6.881,00</b>		<b>51.390,22</b>	<b>223.818,00</b>	<b>230.699,00</b>
<b>Zuschüsse Betriebsgebäude und Grund und Boden</b>										
2012	47.934,00			47.934,00	0,00	0,00		0,00	47.934,00	47.934,00
2013	359.446,80			359.446,80	46.961,80	8.023,00		54.984,80	304.462,00	312.485,00
2015	18.338,47			18.338,47	4.009,47	1.001,00		5.010,47	13.328,00	14.329,00
2016	13.904,27			13.904,27	648,27	216,00		864,27	13.040,00	13.256,00
2017	5.662,38			5.662,38	382,38	191,00		573,38	5.089,00	5.280,00
	<b>445.285,92</b>			<b>445.285,92</b>	<b>52.001,92</b>	<b>9.431,00</b>		<b>61.432,92</b>	<b>383.853,00</b>	<b>393.284,00</b>
<b>Interreg IV A (Wasserlieferung nach Luxemburg)</b>										
2012	332.731,21			332.731,21	121.143,21	17.302,00		138.445,21	194.286,00	211.588,00
2013	206.574,67			206.574,67	68.796,67	11.465,00		80.261,67	126.313,00	137.778,00
2015	95.007,30			95.007,30	24.548,30	6.137,00		30.685,30	64.322,00	70.459,00
	<b>634.313,18</b>			<b>634.313,18</b>	<b>214.488,18</b>	<b>34.904,00</b>		<b>249.392,18</b>	<b>384.921,00</b>	<b>419.825,00</b>
<b>Summe</b>	<b>5.250.778,59</b>	<b>182.223,73</b>		<b>5.433.002,32</b>	<b>1.288.451,59</b>	<b>153.171,73</b>		<b>1.441.623,32</b>	<b>3.991.379,00</b>	<b>3.962.327,00</b>

\* Zahlung der Ortsgemeinde Nittel für Staukanal

\*\* Zahlung der Gemeinden Temmels und Oberbillig, sowie des ZV Wirtschaftsförderung Trier

\*\*\* Zahlung der Fa. Volvo für Rohrnetzerweiterung auf dem Volvo-Werksgelände

\*\*\*\* Zahlung der Fa. Trierweiler für Höherdimensionierung Wasserleitung im Neubaugebiet "Schwalbennest"

\*\*\*\*\* Zahlung der Fa. Lidl für die Umverlegung der Wasserleitung im Bereich Lidl-Kreisel

\*\*\*\*\* Zahlung des LBM Rhl.-Pf. für die Verlegung der Wasserleitung beim BK-Kreisel Wasserliesch im Zuge des Baues der Ortsumgehung Könen

\*\*\*\*\* Zahlung des Erschließungsträgers IG Wiesengraben Nittel für das Neubaugebiet Nittel, "Auf dem Wiesengraben"

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Übernahme KWW</u>										
<u>(Hausanschlusskosten)</u>										
2003-2008	384.829,15			384.829,15	133.866,15	9.733,00		143.599,15	241.230,00	250.963,00
2009	15.886,14			15.886,14	3.970,14	397,00		4.367,14	11.519,00	11.916,00
2010	42.135,47			42.135,47	9.477,47	1.053,00		10.530,47	31.605,00	32.658,00
2011	37.424,90			37.424,90	7.484,90	936,00		8.420,90	29.004,00	29.940,00
2012	11.885,28			11.885,28	2.079,28	297,00		2.376,28	9.509,00	9.806,00
2013	7.748,00			7.748,00	1.164,00	194,00		1.358,00	6.390,00	6.584,00
	<b>499.908,94</b>			<b>499.908,94</b>	<b>158.041,94</b>	<b>12.610,00</b>		<b>170.651,94</b>	<b>329.257,00</b>	<b>341.867,00</b>
<u>Einmalige Beiträge</u>										
2010	1.414,72			1.414,72	316,72	35,00		351,72	1.063,00	1.098,00
2011	13.900,42			13.900,42	2.785,42	348,00		3.133,42	10.767,00	11.115,00
2013	12.696,17			12.696,17	1.902,17	317,00		2.219,17	10.477,00	10.794,00
	<b>28.011,31</b>			<b>28.011,31</b>	<b>5.004,31</b>	<b>700,00</b>		<b>5.704,31</b>	<b>22.307,00</b>	<b>23.007,00</b>
<b>Summe</b>	<b>527.920,25</b>			<b>527.920,25</b>	<b>163.046,25</b>	<b>13.310,00</b>		<b>176.356,25</b>	<b>351.564,00</b>	<b>364.874,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>5.778.698,84</b>	<b>182.223,73</b>		<b>5.960.922,57</b>	<b>1.451.497,84</b>	<b>166.481,73</b>		<b>1.617.979,57</b>	<b>4.342.943,00</b>	<b>4.327.201,00</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019**

	Jahr	ZUFÜHRUNGEN		ENTNAHMEN			Restbuchwert	
		Stand	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
		01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse	1954 - 1984	1.563.809,11	1.563.809,11	1.563.809,11	0,00	1.563.809,11	0,00	0,00
	1985	160.022,13	160.022,13	160.022,13	0,00	160.022,13	0,00	0,00
	1986	66.682,11	66.682,11	66.682,11	0,00	66.682,11	0,00	0,00
	1987	725.014,24	725.014,24	725.014,24	0,00	725.014,24	0,00	0,00
	1988	52.804,96	52.804,96	52.804,96	0,00	52.804,96	0,00	0,00
	1989	46.882,57	46.882,57	46.882,57	0,00	46.882,57	0,00	0,00
	1990	37.684,86	37.684,86	37.684,86	0,00	37.684,86	0,00	0,00
	1991	134.017,66	134.017,66	134.017,66	0,00	134.017,66	0,00	0,00
	1992	76.418,00	76.418,00	76.418,00	0,00	76.418,00	0,00	0,00
	1993	160.250,72	160.250,72	160.250,72	0,00	160.250,72	0,00	0,00
	1994	101.682,25	101.682,25	101.682,25	0,00	101.682,25	0,00	0,00
	1995	99.203,74	99.203,74	99.203,74	0,00	99.203,74	0,00	0,00
	1996	164.300,22	164.300,22	164.300,22	0,00	164.300,22	0,00	0,00
	1997	452.931,12	452.931,12	452.931,12	0,00	452.931,12	0,00	0,00
	1998	139.121,39	139.121,39	139.121,39	0,00	139.121,39	0,00	0,00
	1999	146.731,62	146.731,62	146.731,62	0,00	146.731,62	0,00	0,00
	2000	130.668,67	130.668,67	124.132,67	6.536,00	130.668,67	0,00	6.536,00
	2001	335.667,09	335.667,09	302.095,09	16.783,00	318.878,09	16.789,00	33.572,00
	2002	41.215,28	41.215,28	35.037,28	2.061,00	37.098,28	4.117,00	6.178,00
	2003	116.781,67	116.781,67	93.428,67	5.839,00	99.267,67	17.514,00	23.353,00
Summe		4.751.889,41	4.751.889,41	4.682.250,41	31.219,00	4.713.469,41	38.420,00	69.639,00

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2019 (ehem. KWW)**

	Jahr	ZUFÜHRUNGEN		ENTNAHMEN			Restbuchwert	
		Stand	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
		01.01.2019	31.12.2019	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse	1977 - 1982	69.649,66	69.649,66	69.649,66	0,00	69.649,66	0,00	0,00
	1983	27.875,60	27.875,60	27.875,60	0,00	27.875,60	0,00	0,00
	1984	492,93	492,93	492,93	0,00	492,93	0,00	0,00
	1985	3.799,22	3.799,22	3.799,22	0,00	3.799,22	0,00	0,00
	1986	2.810,39	2.810,39	2.810,39	0,00	2.810,39	0,00	0,00
	1987	3.188,97	3.188,97	3.188,97	0,00	3.188,97	0,00	0,00
	1988	34.907,12	34.907,12	33.163,12	873,00	34.036,12	871,00	1.744,00
	1989	11.105,64	11.105,64	9.998,64	278,00	10.276,64	829,00	1.107,00
	1990	3.672,15	3.672,15	3.128,15	92,00	3.220,15	452,00	544,00
	1991	1.625,51	1.625,51	1.302,51	41,00	1.343,51	282,00	323,00
	1992	5.865,81	5.865,81	4.402,81	147,00	4.549,81	1.316,00	1.463,00
	1993	29.799,43	29.799,43	20.857,43	745,00	21.602,43	8.197,00	8.942,00
	1994	42.965,40	42.965,40	27.925,40	1.074,00	28.999,40	13.966,00	15.040,00
	1995	12.129,49	12.129,49	7.274,49	303,00	7.577,49	4.552,00	4.855,00
	1996	10.766,76	10.766,76	6.186,76	269,00	6.455,76	4.311,00	4.580,00
	1997	393,47	393,47	218,47	10,00	228,47	165,00	175,00
	1998	12.314,24	12.314,24	6.465,24	308,00	6.773,24	5.541,00	5.849,00
	1999	126.675,06	126.675,06	63.337,06	3.167,00	66.504,06	60.171,00	63.338,00
	2000	23.080,55	23.080,55	10.961,55	577,00	11.538,55	11.542,00	12.119,00
	2001	27.342,98	27.342,98	12.306,98	684,00	12.990,98	14.352,00	15.036,00
	2002	30.573,45	30.573,45	12.989,45	764,00	13.753,45	16.820,00	17.584,00
Summe		481.033,83	481.033,83	328.334,83	9.332,00	337.666,83	143.367,00	152.699,00
Insgesamt		5.232.923,24	5.232.923,24	5.010.585,24	40.551,00	5.051.136,24	181.787,00	222.338,00

**Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019**

Darlehens-Nummer und Gläubiger	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenssumme	Zugang	Tilgung	Datum der Be- willigung bzw. Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Jahr	% p.a.	
<b>1. Land Rheinland-Pfalz</b>								
08. Juli 1985	20.139,84		4.647,64	15.492,20	154.921,44	1986	3,0	08.07.1985
27. Oktober 1986	10.225,69		3.067,76	7.157,93	102.258,38	1986	3,0	27.10.1986
27. Oktober 1986	47.601,12		7.516,00	40.085,12	250.533,02	1989	3,0	27.10.1986
27. Oktober 1986	24.542,13		4.601,62	19.940,51	153.387,56	1987	3,0	27.10.1986
28. Juli 2005	174.200,00		7.800,00	166.400,00	260.000,00	2005	3,0	28.07.2005
05. Dezember 2017	424.500,00		0,00	424.500,00	424.500,00	2017	3,0	30.04.2014
05. Dezember 2017	77.000,00		0,00	77.000,00	77.000,00	2017	3,0	29.04.2014
29. Mai 2018	80.100,00		0,00	80.100,00	80.100,00	2018	3,0	16.11.2018
29. Mai 2018	223.050,00		0,00	223.050,00	223.050,00	2018	3,0	19.10.2018
17. Dezember 2019	0,00	433.333,00	0,00	433.333,00	433.333,00	2019	3,0	23.12.2019
10. Dezember 2019	0,00	326.025,00	0,00	326.025,00	326.025,00	2019	3,0	20.12.2019
	<b>1.081.358,78</b>	<b>759.358,00</b>	<b>27.633,02</b>	<b>1.813.083,76</b>	<b>2.485.108,40</b>			
<b>2. Darlehen von Kreditinstituten</b>								
DGHYP 48-310441-323	33.745,38		4.601,62	29.143,76	153.387,57	1990	3,0	06.12.1990
DGHYP 48-310441-174	47.115,49		7.439,30	39.676,19	247.176,56	1988	3,0	18.04.1989
	<b>80.860,87</b>		<b>12.040,92</b>	<b>68.819,95</b>	<b>400.564,13</b>			
<b>3. Summe</b>	<b>1.162.219,65</b>	<b>759.358,00</b>	<b>39.673,94</b>	<b>1.881.903,71</b>	<b>2.885.672,53</b>			

**Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019 (ehem. KWW)**

Darlehens-Nummer und Gläubiger	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenssumme	Tilgung	Datum der Be- willigung bzw. Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	% p.a.	
<u>1. Land Rheinland-Pfalz</u>							
II/TR 18	14.776,35		4.432,90	10.343,45	147.763,35	3,0	18.04.1984
II/TR 38	26.638,17		7.991,50	18.646,67	266.383,07	3,0	02.04.1985
II/TR 35	26.587,22		6.135,50	20.451,72	204.516,75	3,0	17.03.1987
II/TR 1-1990	67.490,45		9.203,26	58.287,19	306.775,13	3,0	17.03.1987
II/TR 1-1991	51.129,23		6.135,50	44.993,73	204.516,75	3,0	20.06.1988
LII/TR 47-1991	89.476,22		10.737,12	78.739,10	357.904,32	3,0	08.05.1991
LII/TR 9-1992	100.213,35		10.737,12	89.476,23	357.904,32	3,0	01.08.1989
LII/TR 20-1993	158.500,43		15.338,76	143.161,67	511.291,88	3,0	08.05.1991
LII/TR-2-1993	79.250,21		7.669,38	71.580,83	255.645,94	3,0	14.05.1990
	614.061,63		78.381,04	535.680,59	2.612.701,51		
<u>2. Darlehen von Kreditinstituten</u>							
DGHYP 48-310441-323	53.277,78		13.325,28	39.952,50	439.711,02	3,0	07.12.1987
<u>3. Summe</u>	667.339,41		91.706,32	575.633,09	3.052.412,53		
<u>4. Insgesamt</u>	1.829.559,06	759.358,00	131.380,26	2.457.536,80	5.938.085,06		

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- bindung	Zins- aufwand	Schuld- urkunde
		01.01.2019	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2019	Darlehenshöhe	%	EUR	%	bis	EUR
1. Nord/LB, Braunschweig (46,70 %)	253 296 0115	78.637,07			10.933,10	67.703,97	238.773,31	100,00	1,00 % + e.Z.	3,750	15.06.2025	2.776,88	03.11.1995
2. LB BW, Stuttgart	606 464 204	68.859,89			7.106,68	61.753,21	167.345,83	100,00	2,50 % + e.Z.	4,535	30.03.2027	3.003,08	16.04.2004
3. Bayern LB	46/1013543	179.737,81			26.509,05	153.228,76	419.578,96	100,00	3,83 % + e.Z.	4,285	30.03.2027	7.279,59	08.03.2007
4. LB BW, Stuttgart	606 385 924	86.288,57			10.148,21	76.140,36	192.581,46	100,00	1,50 % + e.Z.	4,780	30.06.2026	3.944,47	03.02.2004
5. Unicredit Bank AG, München	780 151 606	116.624,60			15.311,05	101.313,55	291.436,37	100,00	2,68 % + e.Z.	4,190	30.09.2025	4.710,63	30.03.2007
6. Unicredit Bank AG, München	781 151 803	190.564,21			14.409,36	176.154,85	357.904,32	100,00	1,72 % + e.Z.	4,850	30.06.2029	9.104,96	06.06.2007
7. Helaba Frankfurt/Main	800 004 879	87.570,66			32.834,47	54.736,19	511.291,88	100,00	2,50 % + e.Z.	4,600	30.09.2021	3.467,25	16.12.1998
8. DGHYP Hamburg	302 370 8533	65.561,50			18.108,06	47.453,44	304.218,67	100,00	2,50 % + e.Z.	4,280	30.06.2022	2.517,98	12.01.1999
9. Hamburg Commercial Bank AG	671 410 0163	425.310,08			85.310,14	339.999,94	1.376.397,74	100,00	2,00 % + e.Z.	5,880	30.06.2023	23.150,02	11.02.2000
10. DGHYP Hamburg	302 370 8500	40.493,99			40.493,99	0,00	1.016.959,55	100,00	3,00 % + e.Z.	5,780	30.06.2019	856,18	18.10.2000
11. DGHYP Hamburg	302 370 8524	88.608,82			25.178,08	63.430,74	369.408,38	100,00	2,50 % + e.Z.	5,495	30.06.2022	4.356,12	06.03.2001
12. DGHYP Hamburg	302 370 8502	65.640,09			40.585,05	25.055,04	511.291,88	100,00	3,00 % + e.Z.	5,480	30.09.2020	2.772,51	25.06.2001
13. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	604 1222	45.442,99			14.104,13	31.338,86	200.636,05	100,00	2,72 % + e.Z.	5,390	30.12.2021	2.167,47	08.03.2002
14. LB BW, Stuttgart	606 071 466	182.933,97			23.181,72	159.752,25	440.570,00	100,00	2,50 % + e.Z.	4,570	30.12.2025	7.966,56	18.02.2003
15. Landesbank Saar, Saarbrücken	703 692 0016	245.050,60			18.011,12	227.039,48	433.700,00	100,00	2,00 % + e.Z.	4,780	30.09.2029	11.393,76	13.02.2004
16. DGHYP Hamburg	302 370 8536	442.871,23			37.360,93	405.510,30	833.850,00	100,00	2,50 % + e.Z.	4,079	30.12.2028	17.498,07	24.01.2005
17. DGHYP Hamburg	302 406 8301	623.734,85			34.321,18	589.413,67	900.000,00	100,00	2,50 % + e.Z.	4,090	30.12.2032	24.988,82	16.12.2008
18. LB BW, Stuttgart	612 139 549	1.434.832,02			57.251,98	1.377.580,04	1.800.000,00	100,00	2,50 % + e.Z.	3,170	30.09.2037	44.808,06	16.11.2011
19. LB BW, Stuttgart	612 670 120	1.660.306,96			59.956,33	1.600.350,63	2.000.000,00	100,00	2,50 % + e.Z.	2,750	30.12.2039	45.043,67	05.10.2012
20. DGHYP Hamburg	302 370 8548	1.144.113,24			31.446,99	1.112.666,25	1.300.000,00	100,00	2,00 % + e.Z.	3,250	30.06.2043	36.803,01	25.07.2013
21. Sparkasse Trier	650 368 251	794.732,20			41.355,69	753.376,51	1.000.000,00	100,00	2,88 % + e.Z.	2,880	23.12.2023	22.444,31	21.01.2014
22. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 0277 293	1.548.058,83			86.124,91	1.461.933,92	1.900.000,00	100,00	1,795 % + e.Z.	1,795	30.09.2034	27.210,09	28.10.2014
23. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 0346 338	1.701.907,98			88.507,04	1.613.400,94	2.000.000,00	100,00	1,965 % + e.Z.	1,965	30.06.2035	32.792,96	14.07.2015
24. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 076 8275	869.585,24			44.914,09	824.671,15	1.000.000,00	100,00	1,640 % + e.Z.	1,640	30.12.2035	13.985,91	14.12.2015
25. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 091 8870	885.729,23			46.393,03	839.336,20	1.000.000,00	100,00	4,50 % + e.Z.	1,040	30.06.2036	9.031,05	14.07.2016
26. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 034 6353	850.953,99			44.253,51	806.700,48	936.900,68	100,00	4,10 % + e.Z.	1,965	30.06.2035	16.396,49	16.07.2015
27. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 129 0816	1.400.215,28			66.469,67	1.333.745,61	1.500.000,00	100,00	4,31 % + e.Z.	1,460	30.06.2037	20.080,33	01.08.2017
28. Landesbank Saar, Saarbrücken	604 008 6206	802.333,32			27.666,68	774.666,64	830.000,00	100,00	Ratentilgung	2,080	30.12.2047	16.472,73	18.01.2018
29. ISB Rheinland-Pfalz	370 005 9876	1.383.568,97			61.348,52	1.322.220,45	1.400.000,00	100,00	4,35 % + e.Z.	1,410	21.09.2028	19.291,48	19.09.2018
30. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	670 309 0933	0,00	1.200.000,00		28.808,40	1.171.191,60	1.200.000,00	100,00	4,75 % + e.Z.	0,575	30.06.2039	3.141,60	23.07.2019
31. NRW.Bank	420 339 4646	0,00	1.500.000,00		17.737,50	1.482.262,50	1.500.000,00	100,00	4,73 % + e.Z.	0,430	30.12.2039	627,08	27.11.2019
32. Helaba Frankfurt/Main	800 098 195	504.800,00			31.800,00	473.000,00	950.000,00	100,00	Ratentilgung	3,999	30.12.2024	19.710,08	28.11.2019
<b>Gesamt:</b>		<b>18.015.068,19</b>	<b>2.700.000,00</b>		<b>1.187.940,66</b>	<b>19.527.127,53</b>	<b>28.882.845,08</b>					<b>459.793,20</b>	

**Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019**

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen							Beitrag 2018
		G e b ä u d e			I n h a l t			Einbruch- diebstahl	
		Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR	Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR		
Werkhof Wasserliesch	21 905 001 0	427.000,00	0,00	427.000,00	197.500,00	0,00	197.500,00	197.500,00	696,58
Hochbehälter Könen	21 905 020 0	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Hochbehälter Konz	21 905 021 8	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Hochbehälter Canet	21 905 022 6	0,00	0,00	0,00	149.000,00	0,00	0,00	0,00	27,57
Hochbehälter Wellen	21 905 023 4	0,00	0,00	0,00	224.000,00	0,00	0,00	0,00	41,45
Zentralhochbehälter Wasserliesch	21 905 024 2	0,00	0,00	0,00	1.773.000,00	0,00	0,00	1.773.000,00	750,12
Hochbehälter Mittel	21 905 025 9	0,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Hochbehälter Kommlingen	21 905 026 7	0,00	0,00	0,00	67.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Druckerhöhungsanlage Wasserliesch	21 905 030 9	0,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Druckerhöhungsanlage Oberbillig	21 905 031 7	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Pumpwerk Oberbillig	21 905 032 5	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Pumpwerk Könen	21 905 035 8	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,61
Brunnen 3-5, Albach	21 905 036 6	0,00	0,00	0,00	228.500,00	0,00	0,00	0,00	42,29
Konz, Pumpwerk Kirschberg	21 905 045 7	213.000,00	0,00	213.000,00	321.500,00	0,00	321.500,00	0,00	165,28
Konz, Pumpwerk Reinigerstr.	21 905 046 5	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Wasserliesch, Pumpwerk	21 905 047 3	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,61
Wasserliesch, Albachtal, KV 1	21 905 048 1	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Wasserliesch, Albachtal, KV 2	21 905 049 9	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Wasserliesch, Zuf. Brunnen, KV 4	21 905 050 7	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Wasserliesch, Zuf. Brunnen 3- 5, KV5	21 905 051 5	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, Bahnstr., KV 3	21 905 052 3	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, Bahnstr., KV 6	21 905 053 1	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, Bahnstr., KV 7	21 905 054 9	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, B 419, KV 8	21 905 055 6	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, B 419, KV 9	21 905 056 4	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, B 419, KV 10	22 905 057 2	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, B 419, KV 11	22 905 058 0	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Oberbillig, B 419, KV 12	22 905 059 8	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Wellen, Wirtsch. Weg, KV 13	22 905 060 6	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Konz, Parkplatz, KV 14	22 905 061 4	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Könen, Fuchsgraben, KV 15	22 905 062 2	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Konz, Hagebaumarkt, KV 16	22 905 063 0	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Roscheid, Am Hofgarten	21 905 064 8	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Konz, Roscheiderstr.	21 905 065 5	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Konz, Canet Messschacht	21 905 066 3	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36
Hochbehälter Tawern	21 905 089-5	97.000,00	0,00	97.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,54
<b>INSGESAMT:</b>		<b>833.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>833.000,00</b>	<b>3.265.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>519.000,00</b>	<b>1.970.500,00</b>	<b>2.299,77</b>

Allgemeine Haftpflichtversicherung Bereich Wasserversorgung	GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln	21.456,89
-------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------

Beitrag Eigenschadenversicherung Bereich Wasserversorgung	GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln	1.008,47
-----------------------------------------------------------	-------------------------------------	----------

nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2018 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)	138,60
----------------	------------------------------------------------------------------------------------------	--------

<b>Gesamt:</b>	<b>24.903,73</b>
----------------	------------------